



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum:	Freitag, den 17.04.2026
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	12:54 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Brohm, Waldemar

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

anwesend bis 12:17 Uhr

Hellmuth, Thomas

anwesend bis 11:16 Uhr

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

anwesend bis 12:48 Uhr

Klüpfel, Uwe

Lehrieder, Paul

Losert, Burkard

Rothenbucher, Andrea

Schenk, Markus

anwesend bis 11:16 Uhr

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmieg, Marion

Schmitt, Roland

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Celina, Kerstin

anwesend ab 09:03 Uhr

Finster, Stefanie

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

anwesend ab 10:58 Uhr

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Labeille, Aljoscha

May-Page, Margarete

anwesend bis 12:26 Uhr

Meixner, Josef

Müller, Gerhard

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Fischer, Alois
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Menth, Johannes
Neckermann, Heribert
Rützel, Thomas
Schömig, Klara
von Zobel, Felix
Wild, Lothar

anwesend bis 11:16 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone
Grimm, Tobias
Halbleib, Volkmarr
Haupt-Kreutzer, Christine
Sachs, Evelyne
Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter

anwesend bis 12:48 Uhr

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian
Kuhl, Wolfgang

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.
Seifert, Berthold

Protokollführerin

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Diverse Zuhörer

vom Landratsamt Würzburg:

S - Herr Dröse
GB 1- Frau Opfermann
GB 2 - Herr Dittmann
GB 3 - Herr Schumacher
GB 6 - Frau Feldle
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 3 - Herr Kämmerer
SFB 3 - Herr Schuster
SFB 5 - Frau Erk
SFB 7 - Frau Karches
SFB 7 - Herr Graf
SFB 8 - Herr Neubert
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 3 - Frau Puchalla
ZFB 6 - Herr Weber
ZFB 7 - Herr Feil

vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:

Herr Scheller

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah	entschuldigt
Krämer, Helmut	entschuldigt
Kuhn, Barbara	entschuldigt
Ländner, Manfred	entschuldigt
Menig, Heiko	entschuldigt
Schraud, Rosalinde	entschuldigt
Stolzenberger, Michael	

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim	entschuldigt
Linsenbreder, Eva-Maria	entschuldigt
Schmidt, Klaus	entschuldigt
Wolfshörndl, Stefan	entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria	entschuldigt
------------------	--------------

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1. | Entwurf zur Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 | SFB1/062/2026 |
| 2. | Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan | SFB1/063/2026 |
| 3. | Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 | SFB1/064/2026 |
| 4. | Abschlussbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg | SFB5/006/2026 |
| 5. | Aktionsplan Inklusion - Projektabschluss | SFB5/005/2026 |
| 6. | Seniorenpolitisches Gesamtkonzept | KU/021/2026 |
| 7. | Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Würzburg | SFB7/024/2026 |
| 8. | Ausschreibung der Securitydienstleistung | ZFB7/013/2026 |
| 9. | Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach | KU/023/2026 |
| 10. | Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung für die Gemeinde Theilheim | KU/025/2026 |
| 11. | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.03.2026: Resolution zur auskömmlichen Finanzierung staatlicher Aufgaben auf Landkreisebene durch den Freistaat Bayern | ZFB1/046/2026 |
| 12. | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.03.2026: Resolution zur auskömmlichen Finanzierung der Lehrpersonalkosten an Berufsschulen (erhöhte Gastschulbeiträge) durch den Freistaat Bayern | SFB1/065/2026 |
| 13. | Sonstiges;
EU-Beauftragter (EU-Councillor) | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung, Herrn Scheller vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er begrüßt die wiedergewählten und neugewählten Mitglieder des Kreistags und spricht denjenigen, die ab dem 1. Mai 2026 nicht mehr dem Gremium angehören werden, seinen Dank für ihre Arbeit aus.

Er hebt die Bedeutung der vergangenen Legislaturperiode hervor, in der trotz Herausforderungen, wie der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der Bewältigung von Flüchtlingsströmen wichtige Entscheidungen getroffen wurden. Er dankt den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Unterstützung und hebt die Fortschritte in den Bereichen Schulen, Bildung und Straßenbau hervor.

Anschließend stellt er die neuen Geschäftsbereichsleiter, Frau Feldle und Herrn Dittmann, vor und bittet sie, sich dem Gremium kurz vorzustellen.

Frau Feldle, Leiterin für den Geschäftsbereich Gesundheit und Verbraucherschutz und **Herr Dittmann**, Leiter des Geschäftsbereichs Bauamt stellen sich anschließend dem Gremium vor.

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: SFB1/062/2026
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Entwurf zur Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028

Anlage/n:

- 1 Antrag der „ödp im Kreistag“ vom 21.02.2026
- 1 Tischvorlage „Anträge der Kreistagsfraktionen“
- 2 Präsentationen
- Haushaltsreden 2026

Sachverhalt:

A) Auflagen im Genehmigungsschreiben der Regierung von Unterfranken zum Haushalt 2025:

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 22.05.2025, Az. 12-1512-17-12 wurde die Genehmigung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2025 hinsichtlich der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen unter folgenden Auflagen erteilt:

Die mit Haushaltskonsolidierungskonzept vom 24.03.2025 beschlossenen Maßnahmen sind grundsätzlich verbindlich und im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2025 und in den Haushaltsplanungen bis 2028 zu beachten und umzusetzen. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Konzept zur Haushaltskonsolidierung ist fortzuschreiben und dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf für die Haushaltssatzung 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen ist zu gewährleisten, dass innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes bis zum Jahr 2028 der Haushaltsausgleich hergestellt werden kann.

B) Entwurf zur Fortschreibung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept und weitere Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028

In der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 wurde in Erfüllung einer Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde aus der Haushaltsgenehmigung 2024 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

Neben denen in der tabellarischen Übersicht aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen (Stand: 24.03.2025) mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 8.763.747,00 € wurden für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vom Kreistag beschlossen und in das Haushaltskonsolidierungskonzept übernommen.

1. Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetäre Auswirkungen auf den Landkreis haben, auch wenn diese mit einer Förderung verbunden sind.
2. Keine neuen freiwilligen Leistungen gewähren. Die bisherigen Auszahlungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einfrieren“.
3. Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen intensivieren.
4. Betrachtung der Kostenentwicklung im Bereich des Jugendamtes durch das geschäftsbereichsinterne Controlling.
5. Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen einfordern (Vermeidung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben).
6. Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisung sowie ggf. Stabilisierungshilfe gem. Art. 11 BayFAG.
7. Konsequente Einhaltung des Art. 63 LKrO in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.
8. Erkenntnisgewinn der überörtlichen Prüfung durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Personalbemessung.
9. Einleitung von Verhandlungen zur vorzeitigen Auflösung der Erbbaurechtsverträge mit Verkauf für 4 Grundstücke in der Gemarkung Zell mit einer Gesamtfläche von 4.512 m² mit der Heimbaugenossenschaft Unterfranken eG.

Von Seitens der Verwaltung wird empfohlen die am 24.03.2025 vom Kreistag beschlossenen o.g. Maßnahmen Nrn. 1 bis 9 im Haushaltsjahr 2026 sowie in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 fortzuführen um die positive Entwicklung zu verstetigen.

Es wurde im Jahr 2026 von einem Kreisumlagehebesatz von 49,69 %-Punkten ausgegangen. Die Erhöhung um 0,69 %-Punkte entspricht der Erhöhung der Bezirksumlage auf 20,69 %-Punkte.

Im Ergebnishaushalt 2026 hat sich nach den von den Budgetverantwortlichen der Teilhaushalte gemeldeten Haushaltsanmeldungen sowie nach den Empfehlungen des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur, des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt sowie Jugendhilfe- und Sozialausschuss ein Jahresfehlbetrag im Jahr 2026 von ca. **4,57 Mio. €** ergeben. Trotz der Erhöhung um 0,69 %-Punkte kann kein positiver Abschluss in der laufenden Verwaltungstätigkeit herbeigeführt werden. Die Auflagen der Rechtsaufsichtsbehörde für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2026 wären damit nicht erfüllt.

Durch die Vorschläge der Nrn. 1 bis 17 im Entwurf der tabellarischen Übersicht würde sich der o.g. Fehlbetrag kompensieren.

Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept mit denen in der Sitzung des Kreistages beschlossenen Änderungen (Entwurf)						
Stand:		15.12.2025				
Ifd. Nr. des HHK	Art der Aufgabe/ Ausgabe/ Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen in €		
				2026	2027	2028
1	Beteiligung am Nordbad der Wolffskeel-Realschule	100.000,00 €	Vertragliche Verpflichtung des Landkreises Würzburg zur Übernahme der jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von circa 100.000 €. Der Vertrag mit der Stadt Würzburg sieht eine Öffnungsklausel vor. Bei einer anderen Verteilung gemäß Belegungsverhältnis könnten nach Einschätzung des ZFB 6 Einsparungen von bis zu 40.000 € pro Jahr erreicht werden.	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
2	Förderung junger Menschen in Chören und in Musikkapellen, Jugendförderungen, Wir machen Lust auf Theater	180.000,00 €	Für die Förderung „Junger Menschen“ in Chören und Musikkapellen durch Übungsleiterzuschüsse für Chöre und Musikkapellen an Musik- und Gesangsvereine sowie für die Förderung Junger Menschen / Theater wurden für 2026 Haushaltsmittel in Höhe von circa 180.000 € gemeldet. Reduzierung auf den Ansatz des Vorjahres.	85.800,00 €		

Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept mit denen in der Sitzung des Kreistages beschlossenen Änderungen (Entwurf)						
Stand: 15.12.2025						
lfd. Nr. des HHK	Art der Aufgabe/ Ausgabe/ Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen in €		
				2026	2027	2028
3	Personal	42.290.400,00 €	Reduzierung des Ansatzes der Personalkosten um 1,0 % durch Maßnahmen wie spätere Besetzung bei vakanten Stellen u.s.w.	422.904,00 €	434.041,00 €	445.208,00 €
4	Bauunterhalt, Tiefbau	1.379.500,00 €	Reduzierung der Ansätze im Bereich Bauunterhalt - Tiefbau in 2026 um 400.000 €	400.000,00 €		
5	Bauunterhalt, Hochbau	7.061.700,00 €	Reduzierung der Ansätze im Bereich Bauunterhalt - Hochbau in 2026 in Höhe von 2,0 Mio. €	2.000.000,00 €		
6	Familienstützpunkt VHH		Familienstützpunkt Veitshöchheim ab Mitte 2026: Antrag der Gemeinde Veitshöchheim wurde im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2025 behandelt.	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
7	Volkshochschule Würzburg und Volkshochschule Ochsenfurt	125.000,00 €	Reduzierung des Ansatzes von 125.000 € auf das Niveau von 2019 in Höhe von 80.000 €. Im Jahr 2025 sowie im Jahr 2019 und in den Jahren zuvor wurde an die Volkshochschule ein Zuschuss in Höhe von 80.000 € gezahlt.	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
8	Verlustrückgleich Kommunalunternehmen (bereits in 2025 gezahlt)		Reduzierung um den Betrag ca. 792 T€, welcher bereits im Jahr 2025 vorab gezahlt wurde. Die Vorauszahlung wurde bei den Haushaltsansätzen in 2026 für den Verlustrückgleich bereits in Abzug gebracht.			
9	Verlustrückgleich Kommunalunternehmen (Vortrag Verlustrückgleich in das jeweils folgende Jahr)		Vortrag des an das Kommunalunternehmen zu zahlenden Verlustrückgleichs in Höhe von 1,5 Mio. € von 2026 in das folgende Jahr 2027. In den Jahren 2027 und 2028 soll ebenfalls ein Verlust in Höhe von 1,5 Mio. € in das jeweilige Folgejahr vorgetragen werden.	1.500.000,00 €		
10	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	83.980,00 €	Reduzierung aller Ansätze um 10 % (Summe in 2026: 8.300 €)	8.300,00 €	7.900,00 €	7.900,00 €
11	Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	352.450,00 €	Reduzierung aller Ansätze um 10 % (Summe in 2026: 35.200 €)	35.200,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €
12	Aufwendungen für sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	445.700,00 €	Reduzierung aller Ansätze um 10 % (Summe in 2026: 44.500 €)	44.500,00 €	43.600,00 €	41.400,00 €
13	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.563.100,00 €	Reduzierung der Ansätze um ca. 5 % (Summe in 2026: 78.100 €)	78.100,00 €	71.400,00 €	69.600,00 €
14	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.583.400,00 €	Reduzierung der Ansätze um ca. 5 % (Summe in 2026: 79.100 €)	79.100,00 €	74.100,00 €	69.900,00 €
15	Sonstige Geschäftsaufwendungen	157.440,00 €	Reduzierung der Ansätze um 10 % (Summe in 2026: 15.700 €)	15.700,00 €	15.700,00 €	15.400,00 €
16	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.264.500,00 €	Reduzierung der Ansätze um 8 % (Summe in 2026: 101.100 €)	101.100,00 €	101.100,00 €	101.100,00 €
17	Telefon und Datenübertragung	273.200,00 €	Reduzierung der Ansätze um ca. 5 % (Summe in 2026: 13.600 €)	13.600,00 €	13.100,00 €	13.100,00 €
	Summe:	56.860.370,00 €		4.879.304,00 €	885.341,00 €	888.008,00 €

In der Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2026 wurde der Entwurf zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zusammen mit dem Kernelement -der tabellarischen Übersicht- für das Haushaltsjahr 2026 und die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 vorgestellt.

C) Antrag der „ödp im Kreistag zum Haushalt 2026 zur Gewährung einer freiwilligen Leistung:

Mit anliegendem Schreiben vom 21.02.2026 wurde die Einrichtung von 10 zusätzlichen CarSharing-Standorten nach dem Modell des APG-CarSharings mit einem Haushaltsansatz in Höhe von je 29.750,00 € für 2026 sowie für das Finanzplanungsjahr 2027 beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu dem Antrag folgendes festzustellen:

1. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung von CarSharing-Standorten und stellt somit eine freiwillige Leistung dar.
2. Die Gewährung dieser neuen freiwilligen Leistung würde dem Beschluss des Kreistages keine neuen freiwilligen Leistungen zu gewähren in Gänze zuwiderlaufen.

D) Empfehlung der Verwaltung zur Beschlussfassung:

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Kreistag folgende Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben:

1. In die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 9 für das Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 zu übernehmen.
2. Weiterhin sind die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 15.12.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 17 mit einem Haushaltsvolumen von 4.879.304,00 € für das Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 zu übernehmen.

Zu den Sachverhalten der Nrn. 2 und 6 besteht nach Rückmeldung der Kreistagsfraktionen Diskussionsbedarf. Es wird daher empfohlen über diese gesondert zu diskutieren und zu entscheiden. Entsprechende Beschlüsse wären daher einzeln zu fassen.

Ifd. Nr. des HHK	Art der Aufgabe/ Ausgabe/ Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen in €		
				2026	2027	2028
2	Förderung junger Menschen in Chören und in Musikkapellen, Jugendförderungen, Wir machen Lust auf Theater	180.000,00 €	Für die Förderung „Junger Menschen“ in Chören und Musikkapellen durch Übungsleiterzuschüsse für Chöre und Musikkapellen an Musik- und Gesangsvereine sowie für die Förderung Junger Menschen / Theater wurden für 2026 Haushaltsmittel in Höhe von circa 180.000 € gemeldet. Reduzierung auf den Ansatz des Vorjahres.	85.800,00 €		
6	Familienstützpunkt VHH		Familienstützpunkt Veitshöchheim ab Mitte 2026: Antrag der Gemeinde Veitshöchheim wurde im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2025 behandelt.	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

3. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag der „ödp im Kreistag“ vom 21.02.2026 auf Gewährung einer neuen freiwilligen Leistung abzulehnen.

4. Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit tabellarischer Übersicht (Stand: 15.12.2025) wären einzuarbeiten.
5. Dem Kreistag sollte in einer Sitzung im 2. Halbjahr 2026 über den Stand der Umsetzung im laufenden Jahr 2026 mit Ausblick der Fortführung im Haushaltsjahr 2027 mit dem Finanzplanungsjahr 2028 von der Verwaltung berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 9 für das Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 und übernimmt diese in die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.
2. Der Kreistag beschließt die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 15.12.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 17 mit einem Haushaltsvolumen von 4.879.304,00 € für das Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 und übernimmt diese in die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Zu den Sachverhalten der Nrn. 2 und 6 besteht nach Rückmeldung der der Kreistagsfraktionen Diskussionsbedarf. Der Kreistag beschließt daher über die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte der Nrn. 2 und 6 einzeln.

lfd. Nr. des HHK	Art der Aufgabe/ Ausgabe/ Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen in €		
				2026	2027	2028
2	Förderung junger Menschen in Chören und in Musikkapellen, Jugendförderungen, Wir machen Lust auf Theater	180.000,00 €	Für die Förderung „Junger Menschen“ in Chören und Musikkapellen durch Übungsleiterzuschüsse für Chöre und Musikkapellen an Musik- und Gesangsvereine sowie für die Förderung Junger Menschen / Theater wurden für 2026 Haushaltsmittel in Höhe von circa 180.000 € gemeldet. Reduzierung auf den Ansatz des Vorjahres.	85.800,00 €		
6	Familienstützpunkt VHH		Familienstützpunkt Veitshöchheim ab Mitte 2026: Antrag der Gemeinde Veitshöchheim wurde im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2025 behandelt.	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

3. Der Kreistag lehnt den Antrag der „ödp im Kreistag“ vom 21.02.2026 auf Gewährung einer neuen freiwilligen Leistung ab.
4. Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit tabellarischer Übersicht (Stand: 15.12.2025) sind von der Verwaltung einzuarbeiten.
5. Dem Kreistag ist in einer Sitzung im 2. Halbjahr 2026 über den Stand der Umsetzung im laufenden Jahr 2026 mit Ausblick der Fortführung im Haushaltsjahr 2027 mit dem Finanzplanungsjahr 2028 von der Verwaltung zu berichten.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Er berichtet zur Genehmigung des Haushalts 2025, dass die Regierung von Unterfranken den vom Kreistag beschlossenen Konsolidierungsweg ausdrücklich gewürdigt habe. Zugleich seien Auflagen erteilt worden: Die beschlossenen Maßnahmen im Haushaltsvollzug 2025 bis 2028 grundsätzlich verbindlich umzusetzen; Abweichungen seien nur zulässig, wenn das Konsolidierungsziel anderweitig erreicht werde oder sich Planungsgrundlagen änderten. Zudem müsse das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben und dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit bis 2028 der Haushaltsausgleich wiederhergestellt werde.

Zur Haushaltsplanung 2026 führt er aus, dass sämtliche von den Ausschüssen empfohlenen sowie von den Fach- und Geschäftsbereichen gemeldeten Ansätze in den Haushaltsentwurf übernommen worden seien. Eingearbeitet worden seien auch die Unterstützung der Geburtshilfe am Klinikum Würzburg Mitte (KWM) in Höhe von 800.000,00 € sowie Mittel für die Fusion der Main-Klinik Ochsenfurt mit der Klinik Kitzinger Land in Höhe von 3,6 Millionen €. Der Entwurf schließe bei einer geplanten Erhöhung der Kreisumlage um 0,69 Prozentpunkte mit einem Jahresfehlbetrag von rund 4,6 Millionen € ab und sei damit nicht genehmigungsfähig. Die Verwaltung habe daher Vorschläge zur Kompensation erarbeitet; würden diese umgesetzt und die Kreisumlage erhöht werden, ergäbe sich ein leicht positives Ergebnis.

Zum Finanzhaushalt erläutert er, dass dieser laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierung umfasse. In der laufenden Verwaltungstätigkeit sei ein Minus von 1,1 Millionen € eingeplant; der Saldo müsse jedoch positiv sein und sich daher um 3 Millionen € verbessern, damit Tilgungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden könnten. Dies entspreche auch einer Forderung der Regierung von Unterfranken. Für Investitionen seien 36 Millionen € veranschlagt. Bei der Finanzierungstätigkeit seien rund 1,9 Millionen € für Kredittilgungen und 17 Millionen € für geplante Kreditaufnahmen vorgesehen.

Zum Umlageaufkommen berichtet er, dass dieses 2026 gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent steige und damit erstmals seit längerer Zeit wieder über den Landesdurchschnitt liege. Der Anstieg bedeute ein um 35 Millionen € höheres Umlageaufkommen. Dies führe zwar zu Mehreinnahmen bei der Kreisumlage, zugleich aber zu höheren Ausgaben bei der Bezirksumlage sowie zu geringeren Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Zur Kreisumlage führt er aus, dass ein Hebesatz von 49,69 Prozentpunkten eingeplant sei, also eine Erhöhung um 0,69 Prozentpunkte. Begründet werde dies mit der Erhöhung der Bezirksumlage, geringeren Schlüsselzuweisungen, gestiegenen Personalkosten, höheren Aufwendungen im Bauunterhalt, einem erhöhten Zuschussbedarf im Bereich Jugend und Soziales sowie dem weiterhin hohen Verlustausgleich des Kommunalunternehmens. Im Finanzplanungszeitraum seien weitere Erhöhungen vorgesehen; für 2027 seien 53 Prozentpunkte und für 2028 und 2029 jeweils 52 Prozentpunkte eingeplant.

Zur Entwicklung in Unterfranken berichtet er, dass bereits 5 Landkreise Erhöhungen beschlossen hätten, in 3 Landkreisen sei der Hebesatz unverändert geblieben, eine Senkung habe es in Unterfranken nicht gegeben. Eine Umfrage des Bayerischen Landkreistages zeige zudem, dass rund 60 Prozent der teilnehmenden Landkreise zu einer Erhöhung tendierten. Dies verdeutliche die weiter angespannte Finanzsituation der Landkreise. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz in Bayern liege 2025 bei 49,8 Prozent.

Für den Landkreis Würzburg erläutert er, dass der bisherige Höchstwert der Kreisumlage im Jahr 2000 bei 49,6 Prozent gelegen habe. Ab 2013 sei die Kreisumlage bis 2018 von 46 auf 37 Prozent gesunken und dort vier Jahre verblieben; seit 2022 sei es wieder zu jährlichen Erhöhungen gekommen, zuletzt auf 49 Prozent.

Zur Bezirksumlage erklärt er, dass von den 122 Millionen € Kreisumlage knapp 51 Millionen € an den Bezirk abzuführen seien, was einem Anteil von rund 41,42 Prozent entspreche. In den Jahren 2020 bis 2022 habe dieser Anteil teilweise über 50 Prozent gelegen.

Zum Verlustausgleich für das Kommunalunternehmen berichtet er, dass für die Bereiche Verkehr, Krankenhaus, Senioreneinrichtungen, Pflegeberatung sowie Reinigung und Bezüge-, Lohn- und Gehaltsabrechnung insgesamt rund 11,7 Millionen € eingeplant seien. Dieser Betrag entspreche in etwa dem Jahresergebnis 2024.

Zu den Investitionen führt er aus, dass insgesamt 36 Millionen € veranschlagt seien, davon rund 20 Millionen € für Hochbau und knapp 6 Millionen € für Tiefbaumaßnahmen. Im Hochbau sei insbesondere der Umbau der Landwirtschaftsschule zu Büroflächen mit knapp 3 Millionen € vorgesehen. Hinzu kämen Maßnahmen an den Schulen, darunter die Erweiterung der Leopold-Sonnemann-Realschule, Maßnahmen an drei Förderschulstandorten in Höchberg, der Bau einer Förderschule in Gaukönigshofen sowie Umbaumaßnahmen am Standort Nord in Rimpf. Für diese Maßnahmen seien Förderungen des Freistaats Bayern eingeplant. Bei den Kreisstraßenmaßnahmen nennt er als wichtigste Vorhaben den dritten Bauabschnitt der WÜ 57 zwischen Eisenheim und der Landkreisgrenze, den Ausbau der WÜ 6 in der Ortsdurchfahrt Burggrumbach sowie die Oberbauverstärkung auf der WÜ 10 zwischen Güntersleben und Hettstadt; hierfür seien rund 10,6 Millionen € vorgesehen.

Zur Finanzierung und Verschuldung berichtet er, dass für 2026 neue Kredite in Höhe von 17 Millionen € eingeplant seien; ob diese vollständig benötigt würden, hänge vom Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen ab. Auch in den Finanzplanungsjahren seien Kreditaufnahmen vorgesehen, jedoch in geringerem Umfang. Für die Tilgung der Investitionskredite seien 2026 insgesamt 1,8 Millionen € veranschlagt, für Zinszahlungen 1,4 Millionen €. In den Jahren 2021 und 2022 seien trotz Ansätzen keine Kredite benötigt worden; 2023 seien 10 Millionen €, 2024 12,2 Millionen € und 2025 bislang 10 Millionen € aufgenommen worden.

Zum Schuldenstand führt er aus, dieser habe beim Landkreis ohne Kommunalunternehmen Ende 2025 bei 38,2 € gelegen. Würden alle im Haushaltsplan 2026 und in den Finanzplanungsjahren vorgesehenen Kredite aufgenommen, würde er Ende 2029 bei rund 51,50 Millionen € liegen. Das Kommunalunternehmen habe Ende 2025 einen Schuldenstand von 36,9 Millionen € aufgewiesen; zusammen ergäben sich damit Schulden von 75,2 Millionen €.

Abschließend erläutert Herr Schebler zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, in der Beschlussvorlage seien verschiedene Maßnahmen sowie 17 Verwaltungsvorschläge tabellarisch aufgeführt. Das damit verbundene Einsparungsvolumen betrage rund 4,9 Millionen €. Zu diesen Punkten, zu weiteren Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Kreisumlage lägen Anträge der Kreistagsfraktionen zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Kreisrat Seifert regt an, Vergleiche mit anderen Landkreisen zur Kreisumlage künftig um Angaben zum jeweiligen Schuldenstand zu ergänzen, da der Vergleich erst dadurch aus seiner Sicht aussagekräftiger werde.

Landrat Eberth erwidert, dass der Schuldenstand zwar ein Aspekt sei, jedoch nicht allein aussagekräftig sei, da Unterschiede etwa bei Kliniken oder im öffentlichen Personennahverkehr die Vergleichbarkeit erschweren. Gleichwohl zeige der Vergleich, dass die kommunale Familie insgesamt Finanzierungsprobleme habe. Er sagt zu, künftig auch einen bayernweiten Durchschnitt zum Schuldenstand liefern zu können.

Es folgen die Haushaltsreden des Landrats und der Fraktionen (siehe Anlage):

1. Landrat Eberth
2. CSU-Fraktion, Kreisrat Jungbauer
3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrat Winzenhörlein
4. UWG-FW-Fraktion, Kreisrat von Zobel
5. SPD-Fraktion, Kreisrat Grimm
6. FDP-ödp-Fraktion, Kreisrat Kuhl Wolfgang

7. ödp, Kreisrat Henneberger
8. AfD, Kreisrat Seifert

Landrat Eberth geht im Anschluss zu den Anträgen der Kreistagsfraktionen über (s. Tischvorlage)

zu D) Nr. 1 der Beschlussvorlage:

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026 – Nrn. 1 und 2 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2026 folgendes:

Die Maßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden weitergeführt. Die Maßnahmen 1 (keine neuen Kooperationen/Projekte) und 2 (keine neuen freiwilligen Leistungen werden gestrichen).

Landrat Eberth verweist auf den ersten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur weiteren Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und regt an, in Ziffer 1 den Passus zu streichen, wonach keine neuen Kooperationen und Projekte sowie keine neuen freiwilligen Leistungen vorgesehen werden sollten.

Kreisrat Jungbauer fragt, ob die vorgesehene Änderung erneut der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung oder Nachgenehmigung vorzulegen sei und ob die Verwaltung mögliche Folgen bereits einschätzen könne.

Landrat Eberth erwidert, dass es zunächst auf die Beschlussfassung des Kreistags ankomme. Die Regierung fordere ausdrücklich die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Wenn darin festgelegt werde, dass es weiterhin dem Kreistag obliege, neue Projekte oder Kooperationen einzugehen und neue freiwillige Leistungen zu beschließen, könne die Regierung dem aus seiner Sicht nicht entgegenreten. Maßgeblich sei, dass die Ausgeglichenheit des Haushalts insgesamt in vertretbarer Weise dargestellt werden könne. Man gehe davon aus, dass die Streichung dieser beiden Punkte nicht dazu führen würde, dass das Konsolidierungskonzept beziehungsweise der Haushalt abgelehnt werde; endgültige Gewissheit bestehe jedoch erst mit der Genehmigung.

Kreisrat Rettner begründet die beantragte Streichung damit, dass im weiteren Sitzungsverlauf noch ein von CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen unterstützter Antrag zum Familienstützpunkt behandelt werde, bei dem es sich um ein neues Projekt handle. Würde Ziffer 1 in der bisherigen Form umgesetzt, müsste folgerichtig auch dieses Projekt abgelehnt werden. Deshalb müsse jeweils inhaltlich geprüft werden, was gebraucht werde, sowie notwendig und sinnvoll sei. Es sei nicht zweckmäßig, von vornherein festzulegen, dass nichts Neues begonnen und keine zusätzlichen Zuschüsse gewährt würden. Insgesamt sei klar, dass ein ausgeglichener Haushalt erforderlich sei; zugleich solle sich der Kreistag durch diese beiden Punkte nicht selbst binden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Maßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes weiterzuführen.

Die unter den Nrn. 1 und 2 aufgeführten und im Jahr 2025 beschlossenen Maßnahmen

- keine neuen Kooperationen/Projekte mehr einzugehen, die monetäre Auswirkungen

auf den Landkreis haben, auch wenn diese mit einer Förderung verbunden sind
sowie

- keine neuen freiwilligen Leistungen zu gewähren und die bisherigen Auszahlungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“

werden gestrichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Eberth des Beschlussvorschlag zur Abstimmung (**Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zu D) Nr. 1, Blatt Nr. 27**)

zu D) Nr. 2 der Beschlussvorlage:

Die o.g. Anträge der Kreistagsfraktionen zu der tabellarischen Übersicht wurden Herrn Landrat Eberth übersandt. Über die Anträge wäre gesondert zu entscheiden. Entsprechende Beschlüsse müssen daher einzeln gefasst werden.

zu Nr. 2 – Förderung junger Menschen in Chören, Musikkapellen u.ä.

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung auf den Ansatz des Vorjahres (von 180.000,00 € auf 94.200,00 €)

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Die Förderung junger Menschen in Chören, etc. ist wie angemeldet im Haushalt 2026 einzustellen.

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion: Wir beantragen keine Kürzung.

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Haushaltsansatz bei 180.000,00 € belassen, keine Kürzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 180.000,00 € nicht zu reduzieren.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zu Nr. 2, Blatt Nr. 27)

zu Nr. 3 – Personalkosten

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung der Ansätze der Personalkosten um 1,0 % (Reduzierung des Ansatzes von 42.290.400,00 € um 422.904,00 €)

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Reduzierung der Ansätze der Personalkosten um 2,0 % (= Einsparung gegenüber dem Entwurf um 422.904,00 € durch Reduzierung des Ansatzes um weitere 1%)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltsansätze für die Personalkosten im Haushaltsjahr 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre um 2 % zu reduzieren.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zu Nr. 3, Blatt Nr. 28)

zu Nr. 4 – Bauunterhalt – Tiefbau

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung der Ansätze im Haushaltsjahr 2026 im Bereich Bauunterhalt Tiefbau um 400.000,00 €

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Haushaltsansatz bei 1.379.500,00 € belassen, keine Kürzung.

Landrat Eberth führt aus, dass sich die Situation in der Petrochemie sowie die Entwicklung der Spritpreise deutlich auswirkten. Der frühere Kürzungsvorschlag habe zeitlich vor dem Winter sowie vor den zwischenzeitlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der angespannten internationalen Lage und den daraus resultierenden Marktveränderungen gelegen. Insofern werde das Geld nunmehr benötigt. Er lässt darüber abstimmen, den Ansatz im Tiefbau zu belassen und somit nicht zu streichen.

Kreisrat Rettner erklärt, ihn interessiere der Hintergrund des Antrags, weil die Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen habe, 400.000,00 € zu kürzen. Er sehe derzeit keinen Anlass, der Einschätzung der Verwaltung zu misstrauen, und bitte daher um eine nähere Erläuterung.

Kreisrat Jungbauer begründet den Antrag damit, dass der Zustand der Kreisstraßen an vielen Stellen sichtbar sei. Der Winter habe dazu beigetragen, dass sich die Schlaglochsituation verschärft habe. Daher sei ein erhöhter Straßenunterhalt sachlich geboten, um weitere Verschlechterungen zu verhindern.

Landrat Eberth ergänzt, die Verwaltung würde den ursprünglichen Kürzungsvorschlag inzwischen nicht mehr unterbreiten, weil sie sogar davon ausgehe, dass es zu überplanmäßigen Ausgaben kommen könne, sofern sich die Lage weiter verschärfe. Ursache seien sowohl die Auswirkungen des Winters als auch die angespannte Situation am Markt.

Als Gegenfinanzierung werde vorgeschlagen, den Ansatz im Hochbau um weitere 500.000,00 € zu reduzieren. Damit würden auch in diesem Bereich Einschnitte erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltsansätze 2026 im Bereich Bauunterhalt Tiefbau nicht zu reduzieren.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zu Nr. 4, Blatt Nr. 28)

zu Nr. 5 – Bauunterhalt – Hochbau

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung der Ansätze im Haushaltsjahr 2026 im Bereich Bauunterhalt Hochbau um 2,0 Mio. €

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Reduzierung der Haushaltsansätze im Bereich Bauunterhalt Hochbau um 2,5 Mio. € (= Erhöhung der Einsparung gegenüber dem Entwurf um 500.000,00 €)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltsansätze 2026 im Bereich Bauunterhalt Hochbau um 2,5 Mio. € auf 4.561.700,00 € zu reduzieren.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zu Nr. 5, Blatt Nr. 29)

zu Nr. 6 – Familienstützpunkt Veitshöchheim

Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2025:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der generellen Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Veitshöchheim ab dem 01.07.2026 zu und bittet den Kreistag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Mitteleinsatz entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Die Förderung des geplanten Familienstützpunktes in Veitshöchheim ist im Haushalt 2026 abzubilden.

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion: Wir stimmen der Förderung zu.

Antrag CSU-Kreistagsfraktion: Haushaltsansatz bei 10.000,00 € belassen, keine Kürzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Veitshöchheim und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € für 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre von je 20.000,00 € zur Verfügung.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zu Nr. 6, Blatt Nr. 29)

zu Nr. 7 – Volkshochschule Würzburg und Volkshochschule Ochsenfurt:

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung des Ansatzes von 125.000,00 € auf das Niveau von 80.000,00 €. Im Jahr 2025 sowie im Jahr 2019 und in den Jahren zuvor wurde ein Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € gezahlt.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Die Förderung der Volkshochschulen Ochsenfurt und Würzburg wird auf 125.000,00 € angehoben. Begründung: In Zeiten erodierender demokratischer Grundlagen in der Gesellschaft ist Volksbildung auszubauen und zu unterstützen.

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion: Wir beantragen keine Kürzung

Landrat Eberth ruft den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Volkshochschule auf, den Haushaltsansatz nicht zu streichen beziehungsweise die vorgesehene Reduzierung um 45.000,00 € nicht vorzunehmen, und stellt zur Abstimmung, den Ansatz bei 125.000,00 € zu belassen.

Kreisrat Henneberger erklärt, er habe zunächst angenommen, die Volkshochschule argumentiere ausdrücklich gegen die Kürzung. Da bei ihm jedoch keine größeren Proteste eingegangen seien, frage er, ob die Einrichtung mit dem gekürzten Haushalt zurechtkomme; in diesem Fall stelle sich für ihn die Frage, weshalb nicht gekürzt werden solle.

Kreisrat Rettner führt aus, dass sich die Volkshochschule Ochsenfurt an seine Fraktion gewandt habe. Nach seiner Darstellung komme sie mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz nicht zurecht, da sie seit drei Jahren Defizite aufweise und von ihrer Substanz lebe. Um im südlichen Landkreis ein gutes Angebot der Erwachsenenbildung zu erhalten, solle der Haushaltsansatz nicht gekürzt werden.

Landrat Eberth erläutert ergänzend, dass auch der Landkreis mit seinen finanziellen Mitteln nicht auskomme und dennoch versuche, über Strukturmaßnahmen und Konsolidierung handlungsfähig zu bleiben. Er äußert, dass dies ein Beispiel sei, bei dem offen diskutiert werden könne, ob die bisherige Ausgestaltung weiterhin notwendig sei.

Kreisrat Jungbauer berichtet, man habe das Thema in der eigenen Fraktion beraten. Das Angebot der Erwachsenenbildung sei gut und wichtig, zugleich dürfe man sich strukturellen Veränderungen nicht verschließen. Nach dem Kenntnisstand seiner Fraktion sei die Finanzsituation zwar angespannt; in Ochsenfurt leiste jedoch auch die Stadt einen Beitrag. Es gehe daher darum, angesichts veränderter Rahmenbedingungen über andere Strukturen nachzudenken. Die Kürzung werde nach seiner Einschätzung das Angebot nicht gefährden; für das laufende Jahr sei es auskömmlich abgesichert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung gehöre ein solcher Schritt aus seiner Sicht dazu.

Kreisrat Juks erklärt, dass es einen regen Austausch mit der Volkshochschule gegeben habe und diese sich auf einem guten Weg befinde, wieder den Zustand vor den Belegungsrückgängen nach Corona zu erreichen. Er unterstütze die Kürzung auch deshalb, weil es wichtig sei, die Kreisumlage konstant zu halten; dies sei für die Stadt Ochsenfurt von Bedeutung. Im Haushalt der Stadt sei so reagiert worden, dass die Volkshochschule im Fall einer Kürzung zurechtkomme. Im Gesamtkontext der Haushaltskonsolidierung könne er diesen Schritt mittragen; für die Volkshochschule Ochsenfurt sehe er keine Gefahr.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für den Zuschuss an die Volkshochschule Würzburg und die Volkshochschule Ochsenfurt von 125.000 € nicht zu reduzieren.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zu Nr. 7, Blatt Nr. 30)

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026 – Jugendhilfehaushalt

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2026 die Haushaltsansätze des Jugendhilfehaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 pauschal um 2 % zu reduzieren (= Einsparung 511.000,00 €).

Kreisrat Rettner erklärt, er wolle hierzu eine Anmerkung machen, weil im nächsten Tagesordnungspunkt noch ein Antrag seiner Fraktion zur Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen behandelt werde. Er führt aus, die Verwaltung habe aus seiner Sicht einen guten Vorschlag unterbreitet, wonach der Kreistag die Landkreisverwaltung ermächtigen solle, bei einzelnen Produktkonten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Reduzierungen von bis zu 8 % vorzunehmen. Produktkonten, die bereits durch die Maßnahmen 1 bis 17 betroffen seien, würden von diesen Reduzierungen ausgenommen. In diesem Bereich sei auch die Jugendhilfe mit den entsprechenden 8%igen Kürzungen bei Sach- und Dienstleistungen enthalten. Da auch andere Bereiche betroffen seien, halte er den Antrag der CSU für nicht erforderlich, weil die angestrebten 500.000,00 € im Grundsatz bereits in dem Verwaltungsvorschlag enthalten seien. Er schätze die Größenordnung auf etwa 500.000,00 € bis 600.000,00 € und folgere daraus, dass der CSU-Antrag obsolet sei und stattdessen der Vorschlag der Verwaltung akzeptiert werden solle; die Grünen würden diesen mittragen.

Landrat Eberth bittet Herrn Schebler um nähere Erläuterung, weil bei pauschalen Kürzungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen auch Positionen wie Mieten enthalten seien, bei denen keine Kürzung möglich sei.

Herr Schebler erläutert, beim Teilhaushalt Jugendhilfe stelle sich die Frage, ob mit dem CSU-Antrag die Transferaufwendungen gemeint seien; die Sach- und Dienstleistungen seien im Ergebnishaushalt eine andere Position. Es handle sich daher um verschiedene Positionen, sodass die eine Kürzung die andere nicht „aufschlucken“ würde.

Landrat Eberth stellt klar, es handle sich tatsächlich um zwei unterschiedliche Themen. Zum einen gehe es um Transferauszahlungen im Rahmen der verpflichtenden Jugendhilfe, zum anderen um Sach- und Dienstleistungen beziehungsweise andere Produktkonten. Er verweist darauf, dass es sich bei den Hilfen der Jugendhilfe um verpflichtende Leistungen handele.

Kreisrat Jungbauer führt aus, seiner Fraktion gehe es darum, auch in diesem Bereich ein Zeichen zu setzen, insbesondere gegenüber der Verwaltung. Man wisse, dass die Verwaltung ordnungsgemäß arbeite, und kenne auch die Notwendigkeiten im Bereich der Jugendhilfe. Zugleich seien jedoch starke Kostensteigerungen festzustellen; allein von letztem Jahr auf dieses Jahr seien die Aufwendungen erneut um 1 Million € gestiegen. Mit dem Antrag solle vor allem ein Zeichen gesetzt und der Verwaltung Rückendeckung gegeben werden, falls an der einen oder anderen Stelle Entscheidungen getroffen werden müssten, bei denen deutlich sein solle, dass die Politik dahinterstehe. Darin liege der Hintergrund der vorgeschlagenen 2 %.

Kreisrat Henneberger begrüßt den Antrag der CSU ausdrücklich. Er erklärt, in den letzten Jahren habe es teilweise Ausgaben gegeben, die aus seiner Sicht absurd seien und vom Landkreis getragen werden müssten. Solange der Haushalt dies hergebe, müssten diese Leistungen sprachlos erbracht werden. Wenn der Haushalt dies nicht mehr hergebe, müssten sie aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zwar ebenfalls erbracht werden; dann werde jedoch deutlicher thematisiert, dass dem Landkreis solche Zusatzaufgaben aufgeladen würden. Dies halte er für wichtig, weil damit auch gegenüber anderen politischen Ebenen ein Signal gesetzt werde, dass der Landkreis mit Einzelfällen belastet werde, die er nicht tragen könne.

Kreisrat Hansen erklärt, er teile die Feststellung, dass der Landkreis mit Aufgaben belastet werde, die eigentlich vom Bund oder vom Freistaat finanziert werden sollten. Er frage sich jedoch, wie die beantragte Kürzung praktisch funktionieren solle. Es gebe eine rechtliche Verpflichtung, bestimmte Leistungen der Jugendhilfe auszuführen. Wenn der Haushaltsansatz so weit gekürzt werde, dass dies innerhalb des Ansatzes nicht mehr möglich sei, stelle sich die Frage, wie die rechtlichen Verpflichtungen dann erfüllt werden sollten. Er weist darauf hin, dass in solchen Fällen bei Klagen zugunsten der Anspruchsberechtigten entschieden werde und die Leistungen dann dennoch auszuführen

seien. Deshalb interessiere ihn, wie dies bei einem nicht ausreichenden Haushaltsansatz gedacht sei.

Landrat Eberth antwortet, es handle sich tatsächlich um einen Planansatz. Im vergangenen Jahr habe man anhand eines konkreten Falles erlebt, wie ein Planansatz durch eine besondere Hilfe ad absurdum geführt werden könne. Genau darum gehe es. Selbstverständlich würden Hilfen, die erforderlich seien, gewährt; insoweit gebe es keine Entscheidungshoheit. Der Planansatz könne am Ende des Jahres jedoch positiv oder negativ ausfallen. Das Signal, auch in diesem Bereich kritisch mit Mitteln umzugehen, die Struktur genau zu betrachten und zu prüfen, ob jede Hilfe wirksam sei oder ob es neue Möglichkeiten gebe, sei aus seiner Sicht bei dem Gesamtvolumen mit 2 % durchaus setzbar. Er verweist darauf, dass diese Fragen bereits intensiv im Jugendhilfehaushalt diskutiert und im Ausschuss bewertet worden seien.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer erklärt, sie könne die Argumentation nachvollziehen, wonach man gegenüber Land und Bund tätig werden müsse, warne jedoch vor der beantragten Vorgehensweise. Die entstandenen Kosten, insbesondere in dem benannten exorbitanten Fall, seien auch deshalb angefallen, weil an bestimmten Stellen Maßnahmen zuvor nicht hätten ergriffen werden können. Sie betont, dass im Jugendamt eine gute Steuerung vorhanden sei und man sich auf die für die Jugendhilfe Zuständigen verlassen müsse, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt würden. Sie schließt sich deshalb der Auffassung von Kreisrat Hansen an. Wenn die Leistungen ohnehin erbracht werden müssten, handle es sich aus ihrer Sicht um eine Scheinreduzierung. Sie vertraue auf die Fachexperten in der Verwaltung. Erst am Vortag habe sie zwei Fälle erlebt, in denen eindeutige Notlagen bestanden hätten, auch in Bereichen, in denen man dies vielleicht nicht vermute. Sie weigere sich deshalb, einer pauschalen Kürzung zuzustimmen, weil das Geld benötigt werde und der Bedarf tatsächlich nicht sinke. Zwar könne man über die Ursachen sprechen und Unterstützung von Bund und Land einfordern, doch ändere dies nichts daran, dass die Leistungen vor Ort erbracht werden müssten. Auch Familienstützpunkte seien für sie präventive Maßnahmen, von denen man hoffe, dass sie spätere und teurere Jugendhilfemaßnahmen verhinderten. Vor diesem Hintergrund könne sie eine pauschale Reduzierung bei bekanntem Bedarf nicht mittragen. Sie äußert die Hoffnung, dass die Verwaltung weiterhin sorgfältig mit den Mitteln umgehe und kein Geld unnötig ausgegeben werde. Aufgrund der Erfahrungen aus Betreuungseinrichtungen und dem Jugendhilfeausschuss halte sie es vielmehr für erforderlich, präventiv zu handeln und alle Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe aufrechtzuerhalten.

Kreisrat Jungbauer stellt noch einmal klar, dass es seiner Fraktion in keiner Weise darum gehe, der Verwaltung Misstrauen auszusprechen. Vielmehr solle der Verwaltung, wie bereits ausgeführt, ein deutliches Zeichen des Kreistags als Rückenstütze gegeben werden. Der Kreistag erkenne die gesetzlichen Notwendigkeiten an, die nicht auf kommunaler Ebene veranlasst würden. Zugleich gebe es in allen staatlichen Handlungen Ermessensspielräume. Insofern sei es hilfreich, wenn das Jugendamt wisse, dass der Kreistag es unterstütze, wenn im Einzelfall zwischen einer teureren und einer günstigeren, möglicherweise aber gleich wirksamen Maßnahme abgewogen werde. Ziel sei keine Misstrauenserklärung, sondern eine Stärkung der Verwaltung. Man wisse, dass Pflichtleistungen bei Eintritt eines konkreten Falles, wie bereits bei einer überplanmäßigen Ausgabe im Kreistag erlebt, nicht verhindert werden könnten. Ebenso sei aber bekannt, dass an anderer Stelle auch pauschale Kürzungen von 8 % bei Sachmitteln beschlossen würden, obwohl einzelne Bereiche darauf hinweisen könnten, dass dies angesichts gestiegener Kosten, etwa bei Treibstoffen, nicht vollständig umsetzbar sei. Gleichwohl könne auch dies als Signal verstanden werden. Mehr werde mit dem Antrag nicht beabsichtigt.

Kreisrat von Zobel widerspricht in einem Punkt den Ausführungen von Kreisrat Hansen und Kreisrätin Haupt-Kreutzer. Er äußert, dass nicht Bund und Land gemeinsam, sondern allein der Bund beschließe und das Land zahlen müsse; dies sei Ausdruck des föderalen Systems und zugleich das große Problem. Im Übrigen sei es nicht entscheidend, ob im Haushaltsansatz 500.000,00 € mehr oder weniger eingestellt würden; wenn das Geld nicht

ausreiche, gebe es einen Nachtragshaushalt, und die Jugendlichen erhielten dann die erforderlichen Leistungen. Wie von Kreisrat Jungbauer gesagt, gehe es daher um ein Zeichen. Man solle sich weniger fragen, ob eine halbe Million Euro mehr oder weniger im Ansatz stehe, sondern vielmehr, warum die Jugendhilfe derart stark ansteige und warum Jugendliche so viel Hilfe benötigten; dies sei die größere Fragestellung.

Kreisrätin Celina entgegnet, sie empfinde den Antrag entgegen der Darstellung von Kreisrat Jungbauer nicht als Unterstützung, sondern als Angriff auf die Verwaltung und auf deren Fachkompetenz. Zur Begründung führt sie aus, es sei bekannt, dass es vielen Jugendlichen unter den Bedingungen ihres Aufwachsens und Lebens nicht gut gehe. Ebenso sei bekannt, dass Maßnahmen wie Schulbegleitung zunähmen, psychische Erkrankungen bei Jugendlichen anstiegen und viele junge Menschen erhebliche Probleme hätten. Gerade deshalb gebe es die Fachleute in den Jugendämtern. Wenn nun signalisiert werde, man wolle den billigsten Weg gehen, widerspreche dies allen Erkenntnissen, wonach kurzfristig billige Maßnahmen langfristig gerade nicht die kostengünstigsten seien. Vielmehr brauche es frühzeitig hochwertige und qualifizierte Maßnahmen, um negative Entwicklungen zu stoppen. Wenn zunächst nur die billigsten Maßnahmen ergriffen würden, könne dies vielleicht in 10 % der Fälle funktionieren; in 90 % der Fälle bestehe jedoch das große Risiko des Scheiterns. Sie vergleicht dies mit einer ärztlichen Behandlung: Wenn ein Arzt aus fachlicher Sicht drei Wochen Reha für notwendig halte, gehe man auch nicht eigenmächtig auf zwei Wochen herunter. Genau dies sei jedoch aus ihrer Sicht die Logik des Antrags. Es gehe darum, die Mitarbeitenden im Jugendamt zu stärken, damit sie fachlich kompetent handeln und entscheiden könnten. Ein entsprechender Beschluss wirke hierfür absolut negativ und demotivierend.

Kreisrat Müller erklärt, er überlege die ganze Zeit, was die Abgeordnete Frau Dr. Düber, die die Interessen im Bundestag vertrete und sich in diesem Themenfeld sehr gut auskenne, zu dieser Frage denke. Ihr vertraue er auch als Bezirkstagskollegin. Er stellt die Frage in den Raum, ob der Antrag tatsächlich ein Signal an den Bund sei, etwas zu unternehmen, oder ob er eher ein Signal setze, sich kurzfristig zunächst herauszuhalten. Er weist darauf hin, dass die anstehende Reform des SGB VIII voraussichtlich dazu führen werde, dass zahlreiche Aufgaben, die bislang beim Bezirk lägen, künftig von den Landkreisen übernommen werden sollten. Dies betreffe insbesondere den Bereich psychisch kranker Jugendlicher. Er führt aus, dass hierdurch sehr viele zusätzliche Aufgaben auf den Landkreis zukämen, weshalb frühzeitig eine sehr starke Jugendhilfe aufgebaut und vorbereitet werden müsse. Zwar seien die Signale aus dem Bundestag nach seiner Darstellung derzeit so, dass die Reform nicht überstürzt umgesetzt werden solle; gleichwohl werde sie kommen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Entwicklungen auf Bezirksebene und berichtet, man habe in derselben Woche einen Sozialgipfel durchgeführt, zu dem alle Leistungserbringer, darunter die Caritas und weitere Einrichtungen, eingeladen worden seien. Dort habe man die bevorstehenden Herausforderungen offen diskutiert. Ein wesentlicher Teil dieser Herausforderungen stehe nach seiner Aussage im Zusammenhang mit Jugendlichen, da die Zahl der Jugendlichen mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten und Problemlagen stark zunehme. Zudem bestünden in der Psychiatrie erhebliche Probleme, und auch auf mehreren weiteren Ebenen zeigten sich große Schwierigkeiten. Vor diesem Hintergrund halte er es für kein gutes Signal, wenn vermittelt werde, man wolle die Aufgaben lediglich effizienter organisieren und deutlich kostengünstiger erledigen. Er plädiert daher dafür, in diesem Punkt langfristig zu denken sowie die Jugendhilfe zu stärken und weiter auszubauen, da auf den Landkreis insoweit erhebliche Anforderungen zukämen.

Kreisrat Grimm führt aus, es gehe aus seiner Sicht um das zu setzende Signal. Es gehe dabei nicht nur um einen ausgeglichenen Haushalt, sondern ebenso um die Frage, welche Bedeutung Jugendlichen und vor allem auch Kindern beigemessen werde. Er wendet sich an Kreisrat Jungbauer und erklärt, es sei schwer vermittelbar, jemandem weniger finanzielle Mittel zuzuweisen und zugleich zu erklären, man glaube dennoch an dessen Leistungsfähigkeit, halte die Arbeit für sehr gut und wolle den Betroffenen gleichzeitig den Rücken stärken.

Er führt aus, dass die Frage, weshalb die Ausgaben der Jugendhilfe stark anstiegen zwar berechtigt sei, dies könne jedoch auch daran liegen, dass bei den präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe investiert werde. Wenn man, wie bereits von Kreisrätin Haupt-Kreutzer angesprochen, vor diesen Maßnahmen die Augen verschließe, träten genau jene Fälle verstärkt auf, die den Landkreis am Ende deutlich mehr Geld kosteten. Vor diesem Hintergrund lehne er es ab, die Jugendhilfe pauschal um 500.000,00 € zu kürzen. Einem entsprechenden Antrag könne er in dieser Form nicht zustimmen, da dies nach seiner Auffassung nicht das richtige Signal sei.

Kreisrat Seifert führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand der Vorredner, Kreisrat Grimm, als Stadionsprecher im Fußballbereich tätig sei, deshalb müsse er eigentlich wissen, dass man gerade im Fußball mit Motivation und vollem Einsatz viel erreichen könne. Insofern unterstütze er den Antrag der CSU. Er sei der Auffassung, dass die gegenwärtige Situation keine andere Vorgehensweise zulasse. Nach seiner Einschätzung hätten manche Redner die Lage, in der sich der Landkreis befinde und was in den nächsten Jahren noch auf ihn zukommen werde, noch nicht ausreichend begriffen. Man werde sich daher von manchen „schönen Dingen“ verabschieden müssen. Den Antrag halte er deshalb für unterstützenswert; er könne sich sogar eine noch höhere Kürzung vorstellen, wobei 2 % jedenfalls ein guter Anfang seien.

Kreisrätin Heeg führt aus, dass das Jugendamt hervorragende Arbeit leiste, insbesondere auch im Fachcontrolling. Hierbei handle es sich um eine noch neue Einrichtung, die aus ihrer Sicht hervorragend arbeite. Sie benennt ferner eine konkrete Zahl und führt in Richtung von Kreisrat Jungbauer aus, dass dies genau die Landesebene betreffe. Die Schulbegleitung sei in den vergangenen fünf Jahren um 125 % ausgebaut worden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Schulpolitik in Bayern aus ihrer Sicht nicht in der Lage sei, die Kinder ausreichend mitzunehmen. Deshalb würden immer mehr Schulbegleitungen, Therapiestunden und weitere Unterstützungsleistungen benötigt. Die Kinder träten bereits mit deutlichem Unterstützungsbedarf in die Schule ein, ohne dass dieser im Schulsystem in ausreichender Weise aufgefangen werde. Das Jugendamt Würzburg-Land mache sich hierzu bereits viele Gedanken; hierzu könne man auch Herrn Fabricius befragen, etwa hinsichtlich der Frage, wie man entsprechende Leistungen in ein Pooling überführen könne. Sie wolle damit deutlich machen, dass die fachlichen Ansätze längst vorhanden seien und dass es von Seiten des Kreistags nun eines klaren Signals bedürfe, wonach sich das Jugendamt auf einem sehr guten Weg befinde und nicht pauschal nochmals den Gürtel enger schnallen müsse.

Landrat Eberth stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und leitet zur Abstimmung über.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltsansätze des Jugendhilfehaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre pauschal um 2 % zu reduzieren.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zum Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026 – Jugendhilfehaushalt, Blatt Nr. 30)

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2026 folgendes:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Punkt 13 im Ergebnishaushalt, Punkt 11 im Finanzhaushalt) werden um 8 % gekürzt. Dies entspricht einer Einsparung von 1,77 Mio. €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine pauschale Reduzierung der Haushaltsansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 8 % würde aus Sicht der Verwaltung in Teilbereichen, insbesondere bei den Aufwendungen für Bauunterhalt im Hochbau, zu einer weiteren Reduzierung bzw. doppelten Belastung dieser Haushaltsansätze führen. Weiterhin wären Bereiche betroffen bei denen vertragliche Verpflichtungen bestehen bzw. eine Reduzierung aufgrund des allgemeinen Preisanstieges nicht zielführend wäre (z.B. Energiekosten für die landkreiseigenen Liegenschaften inkl. der landkreiseigenen Schulen).

Die Verwaltung schlägt daher eine Modifizierung des gestellten Antrages mit folgendem Beschlussvorschlag vor.

Landrat Eberth ruft den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pauschal um 8 % zu kürzen und verweist darauf, dass es sich hierbei, wie von Kreisrat Rettner bereits zuvor formuliert, um eine Verwaltungsermächtigung handle, die Kürzungen in dem Umfang vorzunehmen, wie dies möglich sei.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag (modifiziert):

Der Kreistag ermächtigt die Landkreisverwaltung bei einzelnen Produktkonten des Bereiches „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Reduzierungen von bis zu 8 % vorzunehmen. Produktkonten die bereits durch die Nrn. 1 bis 17 der tabellarischen Übersicht (Entwurf) von Reduzierungen betroffen sind, sind von weiteren Reduzierungen ausgenommen.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zum Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026, Blatt Nr. 31)

Antrag der AfD zum Haushalt 2026 - Streichung der Gewährung von zwei freiwilligen Leistungen

Landrat Eberth ruft den mündlich formulierten Antrag der AfD auf, zum einen die freiwilligen Leistungen für die Flüchtlings- und Integrationsberatung durch die Caritas um 25.000,00 € zu streichen und zum anderen die Förderung der Beratungsstelle für LSBTIQ um 5.000,00 € zu streichen.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Beschlüsse / Einzelbeschlüsse zum Antrag der AfD, Blatt Nr. 31)

Landrat Eberth stellt abschließend fest, dass damit alle Anträge, die den Haushalt unmittelbar betreffen, abgearbeitet seien. Hinsichtlich des Antrags von Kreisrat Henneberger kündigt er an, dass dieser noch aufgerufen werde.

CarSharing für den Landkreis Würzburg – Antrag zum Haushalt der ödp

Landrat Eberth verweist auf den Antrag der ödp, 30.000,00 € neu in den Haushalt einzustellen, um Carsharing im Landkreis zu forcieren.

Frau Karches, Stabsstellenfachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität, berichtet anhand einer Präsentation, dass es derzeit im Landkreis Würzburg Carsharing mit verschiedenen Partnern gebe, es jedoch kein einheitliches System gebe. Im stadtnahen Umkreis bestünden Angebote in Gerbrunn, Randersacker, Höchberg und Veitshöchheim. Diese würden dort gut angenommen; insbesondere E-Fahrzeuge erleichterten den Einstieg in die Elektromobilität. Carsharing sei geeignet, auch im ländlichen Raum Zweitwagen zu reduzieren und die Abhängigkeit von einem zweiten Pkw im Haushalt zu mindern. Zugleich gebe es Hemmnisse. In der Fläche sei mit geringerer Nachfrage zu rechnen; zudem seien Parkplatzdruck geringer, mehr Pkw in Haushalten vorhanden und der ÖPNV weniger gut als Ersatz geeignet. Für ausreichende Auslastung seien meist Ankerkunden wie große Arbeitgeber oder Gemeinden erforderlich. Hinzu komme, dass die Leasingraten stark gestiegen seien. Insgesamt könne Carsharing nicht kostendeckend betrieben werden, sodass Zuzahlungen durch Gemeinden, Landkreise, Vereine oder andere Konstellationen erforderlich seien. Dennoch schließe Carsharing eine wichtige Lücke und stelle für viele Bürgerinnen und Bürger eine Alternative zum eigenen Auto oder Zweitwagen dar.

Ergänzend verweist sie auf weitere Mobilitätsprojekte. Die Mitfahr-App „uRyde“ sei im Februar für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet worden; mittlerweile gebe es 1.500 aktive Nutzerinnen und Nutzer und pro Woche über 1.000 angebotene Fahrten. Zudem gebe es zehn Park-and-Ride-Plätze im Landkreis, drei Pendlerparkplätze sowie einen weiteren geplanten Platz in Randersacker; auch bei der Planung der Mainschleifenbahn werde Park and Ride mitgedacht.

Kreisrat Henneberger erklärt, dass Carsharing zwar keine Pflichtaufgabe sei, aber eine Ergänzung zum Nahverkehr. Es könne eine Lücke für Personen schließen, die nicht ausschließlich den ÖPNV nutzen könnten, und sei auch sozial bedeutsam für Menschen ohne eigenes Auto. Er könne damit leben, das Thema erneut im Kommunalunternehmen zu behandeln und heute keinen unmittelbaren Beschluss zu fassen. Wichtig sei ihm, den fraktionsübergreifenden Antrag aus den Vorjahren wieder aufzugreifen. Das Angebot sei vor allem im stadtnahen Bereich relevant; auch Ochsenfurt halte er für einen wichtigen Standort. Randersacker zeige, dass Nachfrage auch ohne Ankerkunden möglich sei.

Landrat Eberth fasst zusammen, den Antrag an den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens zu verweisen.

Kreisrat Hansen erklärt, dass auch seine Fraktion Carsharing als sinnvolle Ergänzung begrüße. Er erinnert daran, dass hierzu bereits ein Antrag an das Kommunalunternehmen überwiesen worden sei, und regt an, dort ein Konzept zu erarbeiten, aus dem hervorgehe, an welchen Standorten Fahrzeuge sinnvoll seien und wie die Umsetzung möglichst einheitlich erfolgen könne.

Kreisrat Götz führt aus, dass das Beispiel Veitshöchheim auch deshalb gut funktioniere, da dort zwei Ankerkunden einen Großteil der Zeiten und Kosten abdeckten. Frühere Modelle seien mangels Wirtschaftlichkeit eingestellt worden. Vor diesem Hintergrund sieht er die Kommunen vor Ort in der Pflicht, sich selbst um Anbieter und Ankerkunden zu bemühen; kleinere Kommunen sollten nicht über die Kreisumlage belastet werden.

Kreisrat Grimm erklärt, dass man grundsätzlich die Notwendigkeit für ein durchdachteres Mobilitätskonzept sehe und verweist erneut auf den interfraktionellen Antrag aus dem Herbst 2023. Dem Antrag in seiner vorliegenden Form könne man jedoch nicht zustimmen; er solle an den Verwaltungsrat weitergegeben und dort zusammen mit dem früheren Antrag berücksichtigt werden.

Kreisrat Labeille weist darauf hin, dass die Kosten des Carsharings in einem Gesamtkonzept betrachtet werden müssten. Carsharing ermögliche Menschen ohne eigenes Auto, in Gemeinden zu wohnen, die eigentlich einen guten ÖPNV haben und diene als Ergänzung für Wege, die mit dem ÖPNV nicht gut erreichbar seien. Die Kosten dürften daher nicht isoliert auf einzelne Fahrzeuge bezogen betrachtet werden, da Carsharing zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewinnen und insgesamt zu weniger Autos beitragen könne. Wichtig sei deshalb ein Angebot in größeren Gemeinden und in Gemeinden mit gutem ÖPNV.

Zum Antrag ergänzt er, man solle bei der Wahl des Anbieters offen bleiben. Wichtig sei ein System, das in Stadt und Landkreis funktioniere oder zumindest wechselseitige Nutzbarkeit ermögliche.

Landrat Eberth stellt klar, dass die genannten Anbieter nur den derzeitigen Status quo abbilden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag lehnt den Antrag der „ödp im Kreistag“ vom 21.02.2026 auf Gewährung einer neuen freiwilligen Leistung ab.

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg weitergegeben.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Gesamtbeschluss (geändert), Blatt Nr. 32)

Anschließend weist Landrat Eberth darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 1 noch die nicht einzeln diskutierten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu beschließen seien. Diese sollen zusammengefasst gemeinsam mit der Fortschreibung des Konzepts beschlossen, die zuvor von der Verwaltung beschlossenen Punkte eingearbeitet und die Verwaltung zu erforderlichen Änderungen in den Zahlen ermächtigt werden. Zudem solle der Kreistag auch in der neuen Legislaturperiode die Finanz- und Haushaltsjahre weiterhin intensiv begleiten.

(Abstimmungsergebnis siehe unter Gesamtbeschluss (geändert), Blatt Nr. 32)

Einzelbeschlüsse:

zu D) Nr. 1 der Beschlussvorlage:

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026 – Nrn. 1 und 2 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2026 folgendes:

Die Maßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden weitergeführt. Die Maßnahmen 1 (keine neuen Kooperationen/Projekte) und 2 (keine neuen freiwilligen Leistungen) werden gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Maßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes weiterzuführen.

Die unter den Nrn. 1 und 2 aufgeführten und im Jahr 2025 beschlossenen Maßnahmen

- keine neuen Kooperationen/Projekte mehr einzugehen, die monetäre Auswirkungen auf den Landkreis haben, auch wenn diese mit einer Förderung verbunden sind
sowie
- keine neuen freiwilligen Leistungen zu gewähren und die bisherigen Auszahlungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“

werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

ja 45 nein: 12
mehrheitlich beschlossen

Anwesend: 57

zu D) Nr. 2 der Beschlussvorlage:

Die o.g. Anträge der Kreistagsfraktionen zu der tabellarischen Übersicht wurden Herrn Landrat Eberth übersandt. Über die Anträge wäre gesondert zu entscheiden. Entsprechende Beschlüsse müssen daher einzeln gefasst werden.

zu Nr. 2 – Förderung junger Menschen in Chören, Musikkapellen u.ä.

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung auf den Ansatz des Vorjahres (von 180.000,00 € auf 94.200,00 €)

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Die Förderung junger Menschen in Chören, etc. ist wie angemeldet im Haushalt 2026 einzustellen.

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion: Wir beantragen keine Kürzung.

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Haushaltsansatz bei 180.000,00 € belassen, keine Kürzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre in Höhe von 180.000,00 € nicht zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

ja: 49
mehrheitlich beschlossen

nein 8

Anwesend: 57

zu Nr. 3 – Personalkosten

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung der Ansätze der Personalkosten um 1,0 %
(Reduzierung des Ansatzes von 42.290.400,00 € um 422.904,00 €)

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Reduzierung der Ansätze der Personalkosten um 2,0 %
(= Einsparung gegenüber dem Entwurf um 422.904,00 € durch Reduzierung des Ansatzes um weitere 1%)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltsansätze für die Personalkosten im Haushaltsjahr 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre um 2 % zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

ja	53	nein: 4	Anwesend:	57
mehrheitlich beschlossen				

zu Nr. 4 – Bauunterhalt – Tiefbau

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung der Ansätze im Haushaltsjahr 2026 im Bereich Bauunterhalt Tiefbau um 400.000,00 €

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Haushaltsansatz bei 1.379.500,00 € belassen, keine Kürzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltsansätze 2026 im Bereich Bauunterhalt Tiefbau nicht zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

ja	55	nein: 2	Anwesend:	57
mehrheitlich beschlossen				

zu Nr. 5 – Bauunterhalt – Hochbau

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung der Ansätze im Haushaltsjahr 2026 im Bereich Bauunterhalt Hochbau um 2,0 Mio. €

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Reduzierung der Haushaltsansätze im Bereich Bauunterhalt Hochbau um 2,5 Mio. € (= Erhöhung der Einsparung gegenüber dem Entwurf um 500.000,00 €)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltsansätze 2026 im Bereich Bauunterhalt Hochbau um 2,5 Mio. € auf 4.561.700,00 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

ja: 51 nein: 6 Anwesend: 57
mehrheitlich beschlossen

zu Nr. 6 – Familienstützpunkt Veitshöchheim

Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2025:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der generellen Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Veitshöchheim ab dem 01.07.2026 zu und bittet den Kreistag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Mitteleinsatz entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Die Förderung des geplanten Familienstützpunktes in Veitshöchheim ist im Haushalt 2026 abzubilden.

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion: Wir stimmen der Förderung zu.

Antrag CSU-Kreistagsfraktion: Haushaltsansatz bei 10.000,00 € belassen, keine Kürzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Veitshöchheim und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € für 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre von je 20.000,00 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ja: 54 nein: 3 Anwesend: 57
mehrheitlich beschlossen

zu Nr. 7 – Volkshochschule Würzburg und Volkshochschule Ochsenfurt:

Vorschlag der Verwaltung: Reduzierung des Ansatzes von 125.000,00 € auf das Niveau von 80.000,00 €. Im Jahr 2025 sowie im Jahr 2019 und in den Jahren zuvor wurde ein Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € gezahlt.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Die Förderung der Volkshochschulen Ochsenfurt und Würzburg wird auf 125.000,00 € angehoben. Begründung: In Zeiten erodierender demokratischer Grundlagen in der Gesellschaft ist Volksbildung auszubauen und zu unterstützen.

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion: Wir beantragen keine Kürzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Haushaltsansatz für den Zuschuss an die Volkshochschule Würzburg und die Volkshochschule Ochsenfurt von 125.000 € nicht zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

ja: 21 nein: 36 Anwesend: 57
mehrheitlich abgelehnt

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026 – Jugendhilfehaushalt

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2026 die Haushaltsansätze des Jugendhilfehaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 pauschal um 2 % zu reduzieren (= Einsparung 511.000,00 €).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltsansätze des Jugendhilfehaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre pauschal um 2 % zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

ja: 34 nein: 23 Anwesend: 57
mehrheitlich beschlossen

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2026 folgendes:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Punkt 13 im Ergebnishaushalt, Punkt 11 im Finanzhaushalt) werden um 8 % gekürzt. Dies entspricht einer Einsparung von 1,77 Mio. €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine pauschale Reduzierung der Haushaltsansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 8 % würde aus Sicht der Verwaltung in Teilbereichen, insbesondere bei den Aufwendungen für Bauunterhalt im Hochbau, zu einer weiteren Reduzierung bzw. doppelten Belastung dieser Haushaltsansätze führen. Weiterhin wären Bereiche betroffen bei denen vertragliche Verpflichtungen bestehen bzw. eine Reduzierung aufgrund des allgemeinen Preisanstieges nicht zielführend wäre (z.B. Energiekosten für die landkreiseigenen Liegenschaften inkl. der landkreiseigenen Schulen).

Die Verwaltung schlägt daher eine Modifizierung des gestellten Antrages mit folgendem Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Landkreisverwaltung bei einzelnen Produktkonten des Bereiches „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Reduzierungen von bis zu 8 % vorzunehmen. Produktkonten die bereits durch die Nrn. 1 bis 17 der tabellarischen Übersicht (Entwurf) von Reduzierungen betroffen sind, sind von weiteren Reduzierungen ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Antrag der AfD zum Haushalt 2026 -Streichung der Gewährung freiwilligen Leistungen

Die freiwilligen Leistungen für die

- Flüchtlings- und Integrationsberatung durch Caritas (25.000,00 €)
- sowie
- Beratungsstelle für LSBTIQ (5.000,00 €)

werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

ja: 2
mehrheitlich abgelehnt

nein: 55

Anwesend: 57

Gesamtbeschluss (geändert):

1. Der Kreistag beschließt die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 9 für das Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 und übernimmt diese in die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.
2. Der Kreistag beschließt die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 15.12.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 17 mit einem Haushaltsvolumen von 4.879.304,00 € für das Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 und übernimmt diese in die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Zu den Sachverhalten der Nrn. 2 und 6 besteht nach Rückmeldung der der Kreistagsfraktionen Diskussionsbedarf. Der Kreistag beschließt daher über die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte der Nrn. 2 und 6 einzeln.

lfd. Nr. des HHK	Art der Aufgabe/ Ausgabe/ Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen in €		
				2026	2027	2028
2	Förderung junger Menschen in Chören und in Musikkapellen, Jugendförderungen, Wir machen Lust auf Theater	180.000,00 €	Für die Förderung „Junger Menschen“ in Chören und Musikkapellen durch Übungsleiterzuschüsse für Chöre und Musikkapellen an Musik- und Gesangsvereine sowie für die Förderung Junger Menschen / Theater wurden für 2026 Haushaltsmittel in Höhe von circa 180.000 € gemeldet. Reduzierung auf den Ansatz des Vorjahres.	85.800,00 €		
6	Familienstützpunkt VHH		Familienstützpunkt Veitshöchheim ab Mitte 2026: Antrag der Gemeinde Veitshöchheim wurde im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2025 behandelt.	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

3. Der Kreistag lehnt den Antrag der „ödp im Kreistag“ vom 21.02.2026 auf Gewährung einer neuen freiwilligen Leistung ab.
Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg weitergegeben.
4. Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit tabellarischer Übersicht (Stand: 15.12.2025) sind von der Verwaltung einzuarbeiten.
5. Dem Kreistag ist in einer Sitzung im 2. Halbjahr 2026 über den Stand der Umsetzung im laufenden Jahr 2026 mit Ausblick der Fortführung im Haushaltsjahr 2027 mit dem Finanzplanungsjahr 2028 von der Verwaltung zu berichten.

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: SFB1/063/2026
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan

Anlage/n:

- 1 Übersicht über die freiwilligen Leistungen (Nrn. 1 bis 40)
- Tischvorlage mit
Anträge der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026
Anträge der CSU-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 wurde der Haushaltsplan 2025 verabschiedet und das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplanungsjahre beschlossen. Der im Jahr 2024 eingeschlagene Konsolidierungsweg mit all seinen Schwierigkeiten und Herausforderungen wurde mit breiter Mehrheit unterstützt. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die Regierung von Unterfranken, hat das ausdrücklich in ihrem Genehmigungsschreiben gewürdigt und anerkannt. Es gilt nun den Weg der Konsolidierung konsequent fortzuführen und diese positive Entwicklung gemeinsam mit den 52 Gemeinden zu verstetigen.

Der Landkreis Würzburg steht auch in den kommenden Jahren mit seinen Kommunen vor immensen finanziellen Herausforderungen. Aufgaben werden weiterhin von „oben nach unten“ verlagert. Exemplarisch sei hier die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung der Geburtsstation des Klinikum Würzburg gGmbH (KWM) genannt. Trotz der stetig steigenden Ausgaben in der Jugend- und Sozialhilfe sowie bei den Personalaufwendungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2025 einstimmig beschlossen für die Geburtshilfe Haushaltsmittel in Höhe von 800.000,00 € in den Haushaltsplan 2026 einzustellen. Diese sind in den Haushaltsentwurf wie auch Mittel für die Main-Klinik und eine Fusion eingestellt.

Zur Vorbereitung der Beratungen des Haushaltes 2026 sowie zum Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in der Sitzung des Kreistags am 17.04.2026 wurden am 02.02.2026 folgende Unterlagen in das Ratsinformationssystem Session unter Downloads → Haushalt 2025/2026 zur Verfügung gestellt:

1. Entwurf des Haushaltsplanes und -satzung 2026
2. Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2026
3. Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2026
4. Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu der Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises
5. Informationen zum Sachstand der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Jahr 2025 sowie zum unterjährigen Berichtswesen mit Beschlussbuchauszug aus der Kreistagssitzung am 24.03.2025
6. Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2025

Eine Erstinformation der wichtigsten Zahlen, Fakten und Daten zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan 2026 erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2026.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg im Hinblick auf die im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage zu berücksichtigende Haushalts- und Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Würzburg eine Stellungnahme über die finanzielle Situation im Jahr 2025 und in den Finanzplanungsjahren abgegeben. Die Staatl. Rechnungsprüfung hat weiterhin eine Zusammenstellung der Haushaltsdaten der Landkreisgemeinden erstellt. Beide Dokumente sind in das Ratsinformationssystem „Session“ unter „Haushalt 2025/2026“ eingestellt und sollen den Mitgliedern des Kreistages als Abwägungshilfe dienen.

Es wurde im Jahr 2026 von einem Kreisumlagehebesatz von 49,69 %-Punkten ausgegangen. Die Erhöhung um 0,69 %-Punkte entspricht der Erhöhung der Bezirksumlage auf 20,69 %-Punkte. Durch die finanzielle Entlastung der Bezirke durch den Finanzausgleich des Freistaats Bayern konnte der Bezirk eine weitere Erhöhung der Bezirksumlage umgehen.

Im Ergebnishaushalt 2026 hat sich nach den von den Budgetverantwortlichen der Teilhaushalte gemeldeten Haushaltsanmeldungen ein Jahresfehlbetrag im Jahr 2026 von ca. **4,57 Mio. €** ergeben. Die Verwaltung weist explizit darauf hin, dass trotz der Erhöhung um 0,69 %-Punkte kein positiver Abschluss in der laufenden Verwaltungstätigkeit herbeigeführt werden kann. Nach Auffassung und Einschätzung der Verwaltung wäre der Haushaltsentwurf 2026 mit diesem Ergebnis **nicht genehmigungsfähig**.

Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2027 mit 53,0 v.H., im Jahr 2028 und 2029 mit 52,0 v.H. geplant.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln, Investitionszuwendungen sowie dem zugewiesenen Investitionsbudget - das aus dem Bundessondervermögen gespeist wird - ist nicht möglich. Es wurde daher eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 17,0 Mio. € im Jahr 2026 vorausschauend eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 14.11.2025 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus in die Haushaltsplanung 2026 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 21.11.2025 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 17.11.2025 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen. Freiwillige Leistungen aus dem sozialen Bereich wurden im Sozialausschuss am 31.10.2025 für die Kreistagsitzung am 17.04.2026 empfohlen.

Gesetzesänderungen auf allen Ebenen können die derzeit bereits bestehende prekäre Haushaltslage noch zusätzlich belasten und somit jederzeit verändern.

Der Landkreis Würzburg erhebt die Grundsteuer für die gemeindefreien Gebiete. Aufgrund der neuen Grundsteuermessbescheide nach der Grundsteuerreform wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) auf 700 v.H. anzuheben und für die Grundstücke (B) mit 500 v.H. zu belassen.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 hat sich die nachstehend aufgeführte Änderungen ergeben:

Sofern sich gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes bei einzelnen Produktkonten Änderungen bei Haushaltsansätzen ergeben werden diese von der Verwaltung eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu TOP 1 und 2 zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie Stellenplan einzuarbeiten.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird erlassen (Art. 57 ff LKrO).
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.
4. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage aufgeführten freiwilligen Leistungen (Nrn. 1 – 40) nach Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 auszuführen.

Debatte:

Landrat Eberth äußert sich zur Festsetzung der Kreisumlage und erläutert, dass der Beschlussvorschlag vorsehe, die Kreisumlage gemäß den vorliegenden Anträgen und Gegenfinanzierungsvorschlägen bei 49 % zu belassen.

Einzelbeschlüsse:

Anträge der Bündnis90/Die Grünen Kreistagsfraktion und der CSU-Kreistagsfraktion zum Hebesatz der Kreisumlage

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026

Die Bündnis90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2026 folgendes:

Die Kreisumlage bleibt auf dem bisherigen Niveau von 49 %.

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 12.04.2026

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragte mit Schreiben vom 12.04.2026 folgendes:

Festsetzung der Umlage für das Haushaltsjahr 2026 auf 49 %.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Hebesatz der Kreisumlage bei 49 %-Punkten zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

ja: 56 nein: 2
mehrheitlich beschlossen

Anwesend: 58

Gesamtbeschluss:

1. Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu TOP 1 und 2 zu einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie Stellenplan einzuarbeiten.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird erlassen (Art. 57 ff LKrO).
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite aufzunehmen und abzuwickeln.
4. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage aufgeführten freiwilligen Leistungen (Nrn. 1 – 40) nach Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

ja: 56 nein: 2
mehrheitlich beschlossen

Anwesend: 58

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: SFB1/064/2026
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029

Anlage/n:

- Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2025 bis Planung 2029 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Höchstbetrag der Kreditaufnahmen lt. § 5 Haushaltssatzung
2025	-1.766.215	8.184.147	20.400.000
2026	-4.565.865	14.357.173	17.000.000
2027	415.510	13.380.883	3.500.000
2028	-45.770	15.239.113	500.000
2029	2.617.930	14.575.133	500.000

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum des Jahres 2027 von einem Rückgang der Umlagekraft um 5,5 % zum Vorjahr ausgegangen. Im Jahr 2028 wurde von einer Erhöhung um 4,7 % und im Jahr 2029 von einer Erhöhung um 4,5 % der Umlagekraft zum Vorjahr geplant. Der Ansatz der gemeldeten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2026 wurde ebenfalls in den Jahren 2027 bis 2029 in den Haushalt aufgenommen und erhöhen sich jährlich um 2,2 Mio. €.

Für die Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten Investitionen während des Finanzplanungszeitraums wurde für das Jahr 2026 eine Kreditaufnahme in Höhe von 17,0 Mio. €, für das Jahr 2027 von 3,5 Mio. € sowie für das Jahr 2028 und 2029 von je 0,5 Mio. € eingeplant. Die Kreditermächtigung in Höhe von 20,4 Mio. € des Haushaltsjahres 2025 wurde bisher mit Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 10,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Im Entwurf ist für das Jahr 2026 der Hebesatz der Kreisumlage mit 49,69 v.H. eingeplant. Die Erhöhung entspricht der Erhöhung des Hebesatzes der Bezirksumlage um 0,69 %-Punkte. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2027 mit 53,0 v.H., für die Jahre 2028 und 2029 mit 52,0%-Punkte geplant. Zudem wurde der Bezirksumlagehebesatz für das Jahr 2026 mit 20,69 v.H. eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem erhöhten Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2030 verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2025 – 2029 (Stand: 18.12.2025) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2025 – 2029 (Stand: 18.12.2025) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 56 Nein: 2 Anwesend: 58

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: SFB5/006/2026
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB5 - Büro für Chancengleichheit		

Betreff:

Abschlussbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Herr Kreisrat Ernst Joßberger wurde in der Sitzung des Kreistages am 11.05.2020 einstimmig für die Dauer vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg bestellt.

Zum Ende des Beststellungszeitraumes wird Herr Joßberger einen Abschlussbericht geben.

Debatte:

Behindertenbeauftragter Ernst Joßberger berichtet anhand einer Präsentation, dass mit dem Ende der Kreistagsperiode zugleich sein Amt als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Würzburg ende. Da die Satzung einen jährlichen Bericht vorsehe, lege er zugleich einen Abschlussbericht über die vergangenen knapp acht Jahre vor und konzentriere sich auf wesentliche Aufgaben, Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Er erinnert daran, dass nach dem Tod der früheren Behindertenbeauftragten Elisabeth Schäfer nach seiner Wahl im Oktober 2018 eine Amtsübergabe nicht mehr möglich gewesen sei. Deshalb habe er sich zunächst mit den rechtlichen Grundlagen vertraut gemacht, insbesondere mit der Satzung des Landkreises, dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Grundgesetz. Artikel 3 des Grundgesetzes stelle klar, dass Menschen mit Beeinträchtigungen keine Bittsteller seien, sondern einen grundrechtlich abgesicherten Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung hätten.

Diese Grundlagen seien für seine Haltung und sein Handeln maßgeblich gewesen. Er habe seine Rolle als Ansprechpartner für betroffene Menschen und deren Familien sowie als Interessenvertreter verstanden und regelmäßige Sprechstunden im Landratsamt angeboten. Darüber hinaus sei er per E-Mail und telefonisch erreichbar gewesen. Besonders bewährt habe sich die Zusammenarbeit im Büro für Chancengleichheit mit Frau Erk und Frau Vucic. Eine rechtliche Beratung habe nicht geleistet werden dürfen. Seine Tätigkeit sei daher von Vertraulichkeit, verständnisvollem Zuhören, dem Bereitstellen von Informationen, dem Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten sowie der Vermittlung an zuständige Beratungsstellen oder Verbände geprägt gewesen. Je nach Einzelfall seien Kontakte zu zuständigen Stellen hergestellt oder Unterstützung von Behörden und Abgeordneten in Anspruch genommen worden.

Für eine wirksame Interessenvertretung sei der Aufbau und die Pflege eines breit angelegten Netzwerks besonders wichtig gewesen. Zu den Partnern hätten unter anderem der Bezirk Unterfranken, das Zentrum Bayern Familie und Soziales, der Integrationsfachdienst, die Architektenkammer, das Kommunalunternehmen des Landkreises, die APG, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, die Mainfränkischen Werkstätten, die Lebenshilfe sowie Verbände wie der Paritätische, der VdK und der Blinden- und Sehbehindertenbund gehört. Ebenso wichtig seien der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler, unterfränkischer und Landesebene sowie Fortbildungen gewesen.

Ein besonderer Schwerpunkt habe in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Landkreises gelegen. Ziel sei eine möglichst flächendeckende örtliche Interessenvertretung gewesen. Nach der Kommunalwahl 2020 habe er die Gemeindeverwaltungen angeschrieben und um Benennung von Behindertenbeauftragten beziehungsweise Ansprechpartnern gebeten. 36 der 52 Landkreisgemeinden haben einen Ansprechpartner benannt. Um dieses Netz weiter auszubauen, habe er erneut Kontakt zu den Kommunen aufgenommen. Zur Unterstützung der gemeindlichen Arbeit habe er eine Broschüre für gemeindliche Behindertenbeauftragte erstellt sowie einen Vorschlag für eine Mustersatzung erarbeitet und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Eine vergleichbare Satzung habe es nach seinen Nachfragen andernorts nicht gegeben.

Seit gut eineinhalb Jahren werde aus dem Büro für Chancengleichheit ein Newsletter versandt. Ergänzend haben persönliche Begegnungen mit den gemeindlichen Kolleginnen und Kollegen einen hohen Stellenwert gehabt. Deshalb habe er jährlich zweimal zu gemeinsamen Treffen, Informationsveranstaltungen oder Besuchen einschlägiger Einrichtungen eingeladen. Nach coronabedingten Absagen 2021 habe man wieder Veranstaltungen im Landratsamt oder Besuche bei Einrichtungen organisiert. Themen seien unter anderem Grundlagen der Arbeit, barrierefreies Bauen, barrierefreies Wohnen, Barrierefreiheit im Wahllokal, der Lebensbereich Arbeit, digitale Barrierefreiheit, nicht sichtbare Behinderungen sowie ein Besuch im Blindeninstitut gewesen.

Ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit mit Frau Erk sei die Verbesserung der Wahlen und ihrer Barrierefreiheit gewesen. Es seien Informationen an alle Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden versandt, Broschüren in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt sowie Fortbildungstreffen mit betroffenen Menschen angeboten worden.

Auch die Pflichtaufgaben des Behindertenbeauftragten seien stets zeitnah wahrgenommen worden. Hierzu haben insbesondere Stellungnahmen zu öffentlichen Bauvorhaben im Hinblick auf die Barrierefreiheit gehört. Von Oktober 2018 bis zum Berichtszeitpunkt habe er insgesamt 481 Stellungnahmen abgegeben. Auffällig sei, dass Bauvorhaben der Gemeinden weniger geworden seien, während Wohnungsbaumaßnahmen im Bereich der Städtebauförderung zugenommen haben. Ebenso habe das Thema barrierefreie Bushaltestellen an Bedeutung gewonnen. Bei öffentlichen Bauvorhaben habe es sich als großer Vorteil erwiesen, bereits vor der Eingabeplanung Vor-Ort-Termine mit Gemeindeverwaltungen und Planungsbüros durchzuführen.

Im Bereich Mobilität habe er stets einen Überblick über die barrierefreien Bushaltestellen gegeben. Nach den von der APG zur Verfügung gestellten Zahlen verfügen 40 Gemeinden über barrierefreie Haltestellen, 12 Gemeinden über keine einzige. Landkreisweit gebe es 735 Bushaltestellen, von denen 250 barrierefrei ausgebaut seien; dies entspreche 34 %. Seit September 2024 bestehe insbesondere im südlichen Landkreis ein neues Angebot, das nach den Rückmeldungen eine echte Verbesserung darstelle; gemeldete Probleme habe man an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Rückblickend sei er froh, das Amt übernommen zu haben. Die Aufgabe habe seinen Blickwinkel auf Menschen mit Behinderung wesentlich erweitert. Er hoffe, einen Beitrag zur Verbesserung der Situation, zur Bewusstseinsbildung und zur Bereitschaft zu weiteren

Verbesserungen geleistet zu haben und eine solide Basis für eine Nachfolge geschaffen zu haben.

Er weist darauf hin, dass bei den örtlichen Treffen sowie in der Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg das Ziel eines Aktionsplans Inklusion immer wieder Thema gewesen sei. Ein derart umfangreiches Vorhaben sei im Ehrenamt jedoch nicht zu bewältigen. Deshalb sei er froh, dass Frau Erk dieses Projekt in den vergangenen zwei Jahren vorangetrieben habe und die Ergebnisse im anschließenden Tagesordnungspunkt präsentieren werde.

Er weist darauf hin, dass bei Barrieren nicht nur an sichtbare Barrieren gedacht werden dürfe. Inklusion erfordere einen Bewusstseinswandel sowie Handeln auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen. Dabei gelte es, die Gemeinden als Partner bei der Umsetzung zu gewinnen. Der Abbau von Barrieren sei eine gesellschaftliche und demokratische Aufgabe. Von entsprechenden Maßnahmen profitierten nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern ebenso Kinder, Familien und ältere Menschen. Darüber hinaus hätten diese Maßnahmen auch einen Mehrwert für örtliche Geschäfte, Gaststätten, Hotels, Bankfilialen, Kinos sowie insbesondere für Bauträger, da barrierearme oder barrierefreie Wohnungen stark nachgefragt seien. Er weist darauf hin, dass es immer wieder Anfragen nach Übersichten zu barrierefreien Gaststätten, Hotels und weiteren Einrichtungen im Landkreis gebe.

Kreisrat Müller lobt die außerordentlich wertvolle Arbeit von Herrn Joßberger. Aus dem Austausch der Behindertenbeauftragten in Unterfranken und Bayern sei ersichtlich, dass Herr Joßberger weit über den Landkreis Würzburg hinaus bekannt sei und als „Leuchtturm der Inklusion“ in Unterfranken wahrgenommen werde. Mit seiner Nachfolge im Gremium werde das Thema weitergetragen. Abschließend verweist er auf das Motto „Kooperation statt Konfrontation“, da man auf diesem Weg weiterkomme.

Landrat Eberth stellt ergänzend klar, dass es derzeit einen Behindertenbeauftragten gebe. Wer künftig diese Funktion übernehmen werde, entscheide das zuständige Gremium ergebnisoffen.

Kreisrat Seifert dankt für den Bericht. Er erinnert daran, dass berichtet worden sei, dass es eine Druckschrift in einfacher Sprache gebe. Er erkundigt sich, ob sich diese Veröffentlichung auf Wahlen bezogen habe oder welchen konkreten Gegenstand die Druckschrift gehabt habe.

Behindertenbeauftragter Joßberger stellt klar, dass die angesprochene Veröffentlichung nicht von ihm stamme, sondern vom Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben worden sei.

Kreisrat Seifert erklärt, dass ihn an der Thematik störe, dass aus seiner Sicht nicht aus einer Behinderung auf eine geistige Einschränkung geschlossen werden dürfe. Er weist darauf hin, dass viele Menschen mit Behinderungen körperlich beeinträchtigt seien, zugleich jedoch über hohe geistige Fähigkeiten verfügten. Vor diesem Hintergrund halte er es für problematisch, wenn Zeitschriften für Menschen mit Behinderungen in einfacher Sprache herausgegeben würden, weil damit aus seiner Sicht von vornherein unterstellt werde, dass alle Betroffenen auch geistig behindert seien. Dies bezeichne er als unangemessen.

Behindertenbeauftragter Joßberger widerspricht dieser Darstellung und erklärt, man würde damit nichts unterstellen. Vielmehr nehme man alle Menschen mit ihren jeweiligen Beeinträchtigungen in den Blick. Je nachdem, wo ein Bedarf bestehe, werde Hilfestellung angeboten. Menschen, die Schwierigkeiten beim Verstehen, Lernen oder Sprechen haben, würden die entsprechenden Informationen und Materialien zur Verfügung gestellt. Ergänzend führt er aus, auch er selbst lese solche Broschüren sehr gerne, weil damit komplizierte Sachverhalte häufig übersichtlich und verständlich dargestellt würden.

Kreisrat Seifert ergänzt hierzu mit dem Zwischenruf, dies werde von Betroffenen als beleidigend empfunden.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer erklärt zunächst, dass es gut sei, dass die vorangegangene Einordnung klargestellt worden sei. An Kreisrat Seifert gerichtet führt sie aus, dass einfache Sprache für viele Bürgerinnen und Bürger hilfreich sei. Zahlreiche Menschen seien dankbar, wenn einzelne Angebote, etwa bestimmte Gewerke oder auch Internetseiten, in einfacher Sprache zugänglich seien. Sie betont, dass dies längst nicht mehr nur eine Dienstleistung für Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen, sondern für breite Teile der Bevölkerung von Nutzen sei. Deshalb sei es richtig, diese Wahlmöglichkeit bereitzustellen. Mit Blick auf Verwaltungsformulare merkt sie an, sie könne sich grundsätzlich vorstellen, dass Formulare in einfacher Sprache gestaltet würden, weil sich dann auch Bürgerinnen und Bürger leichter täten.

Sie bedankt sich auch im Namen ihrer Fraktion bei Herrn Joßberger und weist darauf hin, dass man bei vielen Veranstaltungen gemeinsam anwesend gewesen sei und dass dies später im Zusammenhang mit dem Inklusionsplan nochmals deutlich werde. Sie führt aus, dass Herr Joßberger gut aufgezeigt habe, was in diesem Bereich geleistet worden sei. Wer in diesem Themenfeld tätig ist, wisse, was es bedeute, wenn auf politischer Ebene gearbeitet werde, weil das Thema Menschen mit Einschränkungen und auch das Thema Inklusion nach wie vor teilweise ein Randthema sei. Sie erklärt, dass Herr Joßberger in den vergangenen Jahren viel geleistet habe, was durch seine Präsentation und den Bericht deutlich geworden sei. Er habe den Gremien und dem Landkreis in diesem Bereich eine wichtige Vertretung gegeben. Abschließend spricht sie nochmals Dank für die geleistete Arbeit, für den Bericht und für die verwendeten Zitate aus und äußert die Hoffnung, dass dies in entsprechender Weise fortgeführt werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an SFB 5, S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: SFB5/005/2026
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: SFB5 - Büro für Chancengleichheit		

Betreff:

Aktionsplan Inklusion - Projektabschluss

Anlage/n:

- Aktionsplan Inklusion
- Präsentation

Sachverhalt:

Die Inklusionsbeauftragte des Landkreises Würzburg, Frau Fabienne Erk, arbeitet seit Anfang 2024 an der Erstellung eines kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landkreisebene. Unterstützt wurde der Erarbeitungsprozess durch das Sozialplanungsinstitut BASIS.

Ziel ist es, die Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung im Landkreis Würzburg systematisch weiterzuentwickeln und bestehende Strukturen nachhaltig inklusiv auszurichten.

Ein kommunaler Aktionsplan ist ein strategisches Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er formuliert Ziele, definiert Handlungsfelder und enthält konkrete Maßnahmenempfehlungen, um inklusive Strukturen in allen Lebensbereichen zu stärken. Der Aktionsplan versteht sich dabei als verbindlicher Orientierungsrahmen für Verwaltung, Politik und weitere Akteurinnen und Akteure im Landkreis

Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses wurde eine umfassende Bestandsaufnahme mittels standardisierter Fragebogen durchgeführt. Ziel war es, einen datenbasierten Überblick über den Stand der Inklusion im Landkreis Würzburg zu gewinnen. Befragt wurden volljährige Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50, die Kommunen, sowie Eltern von Kindern mit Förderbedarf.

Die Auswertung der Umfrageergebnisse zeigt Stärken, bestehende Handlungsbedarfe und strukturelle Entwicklungspotenziale in verschiedenen Lebensbereichen auf und bildete die fachliche Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Aktionsplans.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurden Maßnahmenvorschläge in sechs Handlungsfeldern entwickelt. Diese wurden in mehreren Beteiligungsformaten gemeinsam mit Fachpersonal aus Einrichtungen und Diensten, politischen Vertreterinnen und Vertretern, Bürgerinnen und Bürgern sowie zuständigen Stellen des Landratsamtes diskutiert und weiterentwickelt. Das Institut BASIS begleitete den gesamten Prozess wissenschaftlich, beratend und moderierend.

Frau Erk wird in der Sitzung kurz den Gesamtprozess, die wesentlichen Entwicklungsschritte sowie die inhaltliche Struktur des Aktionsplans darstellen.

Ein Zwischenstand zum Projekt wurde bereits in der Kreisausschusssitzung am 01.12.2025 von Frau Erk vorgestellt.

Der aktuelle Gesamtentwurf mit den formulierten Zielen und Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Die darin enthaltenen Maßnahmen bilden den derzeitigen Arbeitsstand ab und sollen nach Beschlussfassung redaktionell finalisiert und veröffentlicht werden.

Mit der Beschlussfassung soll der Kommunale Aktionsplan als strategischer Handlungsrahmen verabschiedet und die koordinierte Umsetzung eingeleitet werden.

Debatte:

Landrat Eberth erklärt, dass der Aktionsplan dem Kreistag als Handlungsleitfaden dienen solle, um den Landkreis Würzburg barriereärmer zu gestalten. Die heutige Beratung setze nur einen kleinen Schlusspunkt; die weitere Arbeit mit dem Aktionsplan müsse fortgeführt werden.

Frau Erk, Inklusionsbeauftragte, stellt den Aktionsplan als Maßnahmenplan und ersten Aufschlag anhand einer Präsentation vor, der aufzeigt, was sich in den kommenden Jahren im Landkreis Würzburg in Richtung Inklusion verändern müsse. Unter Verweis auf die Definition im SGB IX erläutert sie, Menschen mit Behinderung würden in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an gleichberechtigter Teilhabe gehindert. Daraus folge die Verantwortung der Gesellschaft, Barrieren abzubauen.

Anhand eines Stufenmodells erläutert sie die Unterschiede zwischen Exklusion, Segregation, Integration und Inklusion. Ziel sei die Inklusion, bei der alle Menschen unabhängig von einer Behinderung in allen Lebensbereichen teilhaben könnten.

Sie führt aus, dass Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert und seit 2009 in Deutschland rechtlich abgesichert sei; sie sei damit ein Menschenrecht. Der Landkreis wolle diesem Auftrag auf kommunaler Ebene mit dem Aktionsplan begegnen.

Sie weist darauf hin, dass im Landkreis Würzburg Menschen mit Schwerbehinderung einen Anteil in Höhe von 9,5 % an der Gesamtbevölkerung stellen. Es handle sich damit um einen erheblichen Bevölkerungsanteil, der bei Planungen berücksichtigt werden müsse. Zudem entstünden 94 % der Behinderungen infolge einer Krankheit; grundsätzlich könne daher jede Person betroffen sein. Auch altersbedingte Einschränkungen seien zu berücksichtigen. Einer aktuellen Studie zufolge hätten bislang 41 % der Kreise und Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern strategische Planungsprozesse zu Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion begonnen. Für Unterfranken führt sie aus, dass benachbarte Landkreise und Städte bereits sichtbare inklusive Projekte oder strategische Prozesse hätten.

Der Aktionsplan sei ein Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung erarbeitet worden. Es handle sich nicht um ein freiwilliges Wunschprojekt, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung. Der Landkreis habe hierzu mit einem Sozialplanungsinstitut zusammengearbeitet, das Befragungen von Menschen mit Behinderung, Kommunen und Eltern von Kindern mit Förderbedarf unterstützt, die Ergebnisse ausgewertet und erste Maßnahmenvorschläge erarbeitet habe. Diese seien in mehreren Beteiligungsveranstaltungen mit Betroffenen, Angehörigen, Fachkräften sowie Organisationen und Institutionen beraten und weiterentwickelt worden.

Der Aktionsplan gliedere sich in fünf Handlungsfelder:

- Freizeit, Sport, Kultur und Ehrenamt
- Wohnen, Daseinsvorsorge und Mobilität
- Bildung
- Arbeit und Beruf
- Bewusstseinsbildung und politische Teilhabe

Er enthalte 64 Maßnahmen. Das Thema Inklusion solle fachübergreifend im Landratsamt verankert sein und auch anderen Akteuren als Orientierung dienen.

Beispielhaft nennt sie einen Veranstaltungswegweiser mit Informationen zur Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten sowie den Aufbau einer Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung durch ein Netzwerk zur kontinuierlichen Beteiligung. Parallel zur Konzepterarbeitung seien bereits einzelne Projekte umgesetzt oder vorbereitet worden, darunter Informationsangebote, Beratungen, eine mobile Höranlage, die Ausgabe des Euro-WC-Schlüssels sowie die Beteiligung an regionalen Veranstaltungen. Zudem sei das Landratsamt Teil der assistenzhundefreundlichen Kommunen geworden.

Abschließend betont sie erneut, dass grundsätzlich jede Person von Behinderung betroffen sein könne. Ziel von Inklusion sei, dass Menschen auch im Falle einer Behinderung in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben und an der Gesellschaft teilhaben könnten.

Kreisrätin Celina hebt hervor, dass insbesondere die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung außerhalb spezialisierter Kliniken problematisch sei. Zudem spricht sie das Thema Behindertenparkplätze an. Zwar gebe es rechtliche Regelungen, in der praktischen Umsetzung sei dies jedoch oft unklar, wo und in welcher Zahl entsprechende Parkplätze vorhanden seien. Sie regt an, dieses Thema stärker in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls digital zu erfassen, da Mobilität eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe sei.

Frau Erk teilt mit, die Anregung mit aufzunehmen; insbesondere könne geprüft werden, ob digitale Möglichkeiten zur Erfassung der Standorte entsprechender Parkplätze genutzt werden könnten.

Kreisrat Seifert erklärt, angesichts der finanziellen Lage des Landkreises solle man sich keine neuen Verpflichtungen und Fesseln auferlegen. Menschen mit Behinderung sollten selbstverständlich Möglichkeiten haben, gleichwohl müsse der Landkreis seine Aufgaben gewichten. Er sehe den Schwerpunkt eher bei der Familienförderung und halte den gewählten Schwerpunkt sowie die zwingende Notwendigkeit der Stelle in der bisherigen Ausrichtung nicht für richtig.

Behindertenbeauftragter Joßberger erwidert, dass Inklusion kein Randthema, sondern eine selbstverständliche Frage sei. Bei Stellungnahmen zu öffentlichen Bauvorhaben würden Behindertenparkplätze selbstverständlich mitgeprüft; dabei werde auf ausreichende Zahl und geeignete Lage hingewiesen. Zudem sei im Newsletter des Landkreises auf die Ahndung von Fehlbelegungen hingewiesen worden.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer erklärt, sie sehe die Umsetzung nicht als Fessel, sondern als Grundrecht. Es gehe auch nicht um freiwillige Anforderungen, sondern um Rechte. Der Inklusionsplan liege nun vor; die Arbeit solle weiterverfolgt, Maßnahmen priorisiert und die im Haushalt darstellbaren Schritte umgesetzt werden. Nicht jede Maßnahme müsse mit Kosten verbunden sein. Es gehe nicht nur um technischen Zugang, sondern um allgemeine Teilhabe am Leben.

Kreisrätin Barrientos führt aus, dass es bei Inklusion um den Abbau von Barrieren gehe. Sie äußert, dass man nicht behindert sein müsse, um behindert zu werden; auch Alter oder ein Kinderwagen könnten Hindernisse sichtbar machen. Es gehe um Barrieren in Sprache, Wahrnehmung und Mobilität. Als Beispiel nennt sie den weiterhin nicht barrierefreien Bahnhof in Ochsenfurt.

Frau Erk weist zum Abschluss darauf hin, dass Menschen ohne Behinderung vielfach nicht im Blick hätten, welchen Barrieren Menschen mit Behinderung ausgesetzt seien. Inklusion beginne vor Ort in den Gemeinden des Landkreises Würzburg.

Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Aktionsplan Inklusion – Stand März 2026 - wird zugestimmt.

Nachträglichen Änderungen redaktioneller Art, die den Wesensgehalt und die Kernaussagen des Gesamtentwurfs nicht berühren, wird ebenfalls zugestimmt.

Die Inklusionsbeauftragte wird beauftragt, die Umsetzung der im Aktionsplan benannten Ziele und Maßnahmen zu koordinieren und zu begleiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 53 Nein: 2 Anwesend: 55

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 5

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: KU/021/2026
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist jede Kommune in Bayern verpflichtet, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) zu erstellen. Neben der Pflegebedarfsplanung legt das SPGK durch die Ermittlung von Handlungsempfehlungen den Fahrplan für die Seniorenarbeit der kommenden Jahre fest.

Bereits 2010 haben die Stadt und der Landkreis Würzburg unter Federführung von Prof. Dr. Alexander Schraml als Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) und Robert Scheller als damaligem Sozialreferenten der Stadt das erste gemeinsame SPGK für die Generation 55plus entwickelt. Hierfür wurden beide Kommunen mit dem 1. Preis für kommunale Seniorenpolitik ausgezeichnet. In den folgenden Jahren wurde das gemeinsame SPGK zweimal aktualisiert und Inhalte kritisch hinterfragt. Zu den Ergebnissen des SPGK zählten beispielsweise der Aufbau neuer Beratungsangebote wie Pflegestützpunkt, Wohnberatung oder Fachstelle für pflegende Angehörige sowie der Ausbau neuer Wohnformen oder die Pflegekonferenz für die Region Würzburg.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des neuen SPGK war bislang die Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung sowie ggf. eine soziodemografische Erhebung für die Stadt und den Landkreis Würzburg. Die aktualisierten Daten sind ein wichtiges Planungsinstrument für die pflegerische Versorgung in der Region. Ziel ist es, rechtzeitig bestehende Lücken zu erkennen und gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Bereits bei der ersten Auflage des SPGK war den Verantwortlichen die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Würzburg ein wichtiges Anliegen. Der enge Schulterschluss zwischen beiden Gebietskörperschaften soll auch in Zukunft fortgeführt werden, da Seniorenarbeit und Pflegeplanung weder an der Landkreisgrenze beginnen noch an der Stadtgrenze enden.

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2025 der Erstellung eines neuen SPGK grundsätzlich zugestimmt; die Erarbeitung sollte – wie bei den vorherigen SPGK – erneut mit einem externen Institut erfolgen. Wie vom Verwaltungsrat seinerzeit empfohlen, ist bei der Erstellung eines SPGK gemäß § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung des KU auch der Kreistag mit der Angelegenheit zu befassen. Da dies bislang nicht erfolgt ist und man sich ein SPGK nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg vorstellen konnte, wurde der Auftrag zur Erstellung bisher nicht an das externe Institut vergeben.

Da sowohl in der Stadt Würzburg als auch im Kommunalunternehmen im Kalenderjahr 2026 die personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt sind, wurde gemeinsam unter den Verantwortlichen besprochen, im Jahr 2026 keine Neuauflage des SPGK zu initiieren, sondern diese auf das Jahr 2027 zu verschieben. Unabhängig davon soll jedoch weiterhin an

seniorenrelevanten Themen gearbeitet werden – insbesondere das Thema „Einsamkeit im Alter“ soll 2026 in den Fokus rücken.

Daher wurde der Vorstand des Kommunalunternehmens in der Verwaltungsratssitzung am 26.01.2026 beauftragt, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept zusammen mit der Stadt Würzburg ab 2027 fortzuschreiben und den KU-Verwaltungsrat konstant darüber zu informieren.

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: SFB7/024/2026
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Anlage 1 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Würzburg
- Anlage 2 Kurzübersicht Maßnahmenkatalog - integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Würzburg
- Präsentation

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 25. November 2022 beschlossen, die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Würzburg und die damit verbundene personelle Verstärkung mit einem Klimaschutzmanager zu unterstützen und dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Bereitstellung der Ressourcen zu empfehlen. Der Kreistag hat im Rahmen der Beratung für den Haushalt 2023 dem Vorgehen entsprochen. Im Zeitraum von Oktober 2024 bis März 2026 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept erarbeitet. Die Erstellung erfolgte unter Inanspruchnahme von Fördermitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Auf die Zwischenberichterstattung im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 23. Mai 2025 (Vorlage SFB7/021/2025) wird verwiesen.

Ziel des Konzepts ist es, einen **systematischen und langfristig angelegten Handlungsrahmen** für den kommunalen Klimaschutz zu schaffen und die Treibhausgasemissionen im Landkreis Würzburg nachhaltig zu reduzieren.

Das Konzept umfasst insbesondere:

- eine **Energie- und Treibhausgasbilanz** (Basisjahr: 2023)
- eine **Potenzialanalyse** (Energieeinsparung u. -effizienz und Ausbau erneuerbarer Energien und Nutzung sonstiger Wärmequellen)
- **Definition von Treibhausgas-Minderungszielen**
- einen **Maßnahmenkatalog** mit Priorisierung und definierten Zielen
- eine **Umsetzungsstrategie** (Verstetigung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit)

Die Erarbeitung erfolgte unter **Beteiligung relevanter Akteure** (Bürgerschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und weiterer Fachakteure). Neben **Fachworkshops** wurde über einen Zeitraum von über vier Monaten eine **Online-Ideenkarte** geschaltet, um Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Einbringung und Bewertung von Vorschlägen zu Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Würzburg zu bieten.

Das integrierte Klimaschutzkonzept dient als **Steuerungsinstrument**, um den Klimaschutz im Landkreis Würzburg strategisch, strukturiert und nachhaltig zu gestalten. Hierdurch sollen eine CO₂-neutralen Landkreisverwaltung bis 2030 (vgl. Vorlage SFB7/013/2023) und eine Klimaneutralität Bayerns 2040 (Landkreis als Teil davon) (vgl. Art. 2 (2) BayKlimaG) erreicht

werden. Eine unmittelbare Außenrechtswirkung entfaltet das integrierte Klimaschutzkonzept jedoch nicht. Die Maßnahmen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt. Einzelmaßnahmen mit hohen finanziellen Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt gesonderter Beschlussfassungen.

Der Maßnahmenkatalog umfasst folgende Themenfelder, in denen auf Basis der theoretischen Vorarbeit und der Akteursbeteiligung Handlungsbedarfe identifiziert wurden:

- Übergeordnete Maßnahmen (u.a. Einführung Klima-Checks, Klimaschutz-Beirat)
- Treibhausgasneutrale Landkreisverwaltung (u.a. Sensibilisierung für Klimaschutz, Sanierung der Landkreisliegenschaften)
- Private Haushalte & Unternehmen (u.a. Wärmewendeforum, Klimachallenges)
- Erneuerbare Energien, Energieversorgung (u.a. Energieautarker Landkreis, Energiesparmodelle in Bildungseinrichtungen)
- Mobilität (u.a. Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, Optimierung des motorisierten Individualverkehrs)
- Klimaanpassung & natürlicher Klimaschutz (u.a. Klimaanpassungskonzept und Klimaanpassungsmanagement, klimaangepasste Bauleitplanung)
- Nachhaltige Ressourcen- u. Flächennutzung (u.a. nachhaltige Flächennutzung, Müllvermeidung)
- Vorbildrolle & Kooperationen (u.a. Sichtbarkeit der Klimaschutzarbeit, Klimaschutznetzwerke)

Die **Beschlussfassung** des integrierten Klimaschutzkonzept ist **Voraussetzung** für:

- die Abrechnung der aktuell in Anspruch genommenen Fördermittel,
- die **Inanspruchnahme** weiterer **Fördermittel (Anschlussförderung)**,
- die institutionelle Verstetigung des Klimaschutzes sowie
- die koordinierte Umsetzung von Maßnahmen.

Die laufende Förderung des integrierten Klimaschutzkonzeptes endet am 30. November 2026. Mit Beschluss beginnt die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Für die weitere Umsetzung kann ein Anschlussvorhaben für die Dauer von drei Jahren über die Kommunalrichtlinie beantragt werden. Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept durch ein Klimaschutzmanagement. Bezuschusst werden die Personalkosten des Klimaschutzmanagements, die Kosten externer Dienstleistender für die professionelle Prozessunterstützung, Materialien für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen sowie Dienstreisen des Klimaschutzmanagements. Ein Klimaschutzmanagement soll den Prozess der Maßnahmenumsetzung federführend koordinieren und so wesentliche Teile des Konzepts in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen und weiteren Akteuren umsetzen. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der gesetzlichen Klimaschutzziele geleistet werden.

Für die Anschlussförderung ist ein Antrag beim Projektträger zu stellen. Die Förderquote beläuft sich auf mindestens 40% der förderfähigen Gesamtausgaben für das Anschlussvorhaben. Grundlegende Fördervoraussetzung ist - wie oben beschrieben - ein vom obersten Entscheidungsgremium (hier Kreistag) zur Umsetzung beschlossenes Klimaschutzkonzept sowie der Beschluss zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings. Aufgrund der Bearbeitungszeit ist der Antrag für das Anschlussvorhaben spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens (30. November 2026) beim Projektträger einzureichen, also bis spätestens 31. Mai 2026.

Nach Beschlussfassung wird das integrierte Klimaschutzkonzept formatiert und im Layout des Landkreises Würzburg gesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Würzburg. Das Klimaschutzkonzept, insbesondere der Maßnahmenkatalog, dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die zukünftige Tätigkeit des Klimaschutzmanagement.
2. Das Klimaschutzmanagement wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen im Sinne der Fördervorgaben des Projektträgers ZUG gGmbH vorzunehmen.
3. Der Kreistag beauftragt das Klimaschutzmanagement, die im Maßnahmenkatalog enthaltenen Maßnahmen schrittweise umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controlling.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag zum Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zu stellen.
5. Über den Umsetzungsstand ist den Gremien regelmäßig zu berichten.

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein.

Herr Graf, Stabsstellenfachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Würzburg. Das Klimaschutzkonzept, insbesondere der Maßnahmenkatalog, dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für die zukünftige Tätigkeit des Klimaschutzmanagement.
2. Das Klimaschutzmanagement wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen im Sinne der Fördervorgaben des Projektträgers ZUG gGmbH vorzunehmen.
3. Der Kreistag beauftragt das Klimaschutzmanagement, die im Maßnahmenkatalog enthaltenen Maßnahmen schrittweise umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controlling.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag zum Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zu stellen.
5. Über den Umsetzungsstand ist den Gremien regelmäßig zu berichten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 51 Nein: 2 Anwesend: 53

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: ZFB7/013/2026
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: ZFB7 - Zentrale Dienste und Vergabestelle		

Betreff:

Ausschreibung der Securitydienstleistung

Sachverhalt:

An den Standorten Zeppelinstraße sowie Nürnberger Straße ist seit vielen Jahren ein Sicherheitsdienstleister eingesetzt. Anlass für die Einführung und die kontinuierliche Fortführung dieser Maßnahme waren und sind sicherheitsrelevante Vorfälle gegenüber Bediensteten des Landratsamtes sowie eine insgesamt zunehmende Gewaltbereitschaft in Teilen der Bevölkerung, insbesondere gegenüber Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes.

Insbesondere in den Bereichen der sozialen Dienste, des Jobcenters und der Ausländerbehörde stellt die Präsenz des Sicherheitsdienstes einen festen und unverzichtbaren Bestandteil des täglichen Dienstbetriebs dar. Gerade in diesen publikumsintensiven Bereichen ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle festzustellen gewesen. Im aktuellen Leistungszeitraum traten jedoch auch in Organisationseinheiten Vorfälle auf, die bislang nicht als besonders konfliktanfällig galten, beispielsweise in der Führerscheinstelle.

Neben der Anzahl der Vorfälle hat sich auch deren Intensität verschärft. Während es sich zunächst überwiegend um verbale Entgleisungen wie Beleidigungen oder herabwürdigende Äußerungen gegenüber einzelnen Bediensteten oder der Behörde insgesamt handelte, sind mittlerweile vermehrt massive Bedrohungen zu verzeichnen, die sich teilweise auch gegen Familienangehörige der Mitarbeitenden richten. So kündigte ein Bürger, nachdem er durch den Sicherheitsdienst aus dem Gebäude begleitet worden war, an, einen Mitarbeiter und dessen Familie „kalt zu machen“, sollte er ihm außerhalb des Dienstgebäudes begegnen. Zudem drohte er, bei einem weiteren Besuch ein Messer mitzuführen. In einem anderen Fall im Bereich des Jobcenters äußerte ein Bürger nach Verlassen des Gebäudes unter Hinzuziehung des Sicherheitsdienstes, er werde die zuständige Sachbearbeiterin töten, sobald sie das Gebäude verlasse.

Darüber hinaus kam es zuletzt auch zu körperlichen Übergriffen. Im Jobcenter versuchte ein Bürger, nachdem seinem Anliegen nicht entsprochen worden war, unter Anwesenheit des Sicherheitsdienstes gewaltsam zu den Bediensteten vorzudringen. Die Sicherheitskräfte stellten sich ihm entgegen. In der Folge schlug der Betroffene einer Sicherheitskraft auf den Arm und musste unter Anwendung unmittelbaren Zwangs aus dem Gebäude verbracht werden. In einem weiteren Vorfall in der Führerscheinstelle versuchte ein Bürger, eine Mitarbeiterin zu bespuken, verfehlte diese jedoch. Dies sind nur einige Beispiele, die sich in den vergangenen Jahren zugetragen haben.

Hervorzuheben ist, dass die Bediensteten in sämtlichen geschilderten Fällen sachlich, rechtskonform sowie höflich und deeskalierend aufgetreten sind. Gleichwohl ist ein negativer Trend im Verhalten einzelner Bürgerinnen und Bürger gegenüber Mitarbeitenden des Hauses festzustellen. Die Hemmschwelle für verbale und körperliche Übergriffe scheint zu sinken.

Insbesondere Beschäftigte in publikumsintensiven Bereichen sehen sich zunehmend unangenehmen und teilweise bedrohlichen Situationen ausgesetzt.

Durch die ständige Präsenz des Sicherheitsdienstes konnte bislang verhindert werden, dass Mitarbeitende zu Schaden kamen. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die unmittelbare Verfügbarkeit der Sicherheitskräfte vor Ort, wodurch in Eskalationssituationen innerhalb kürzester Zeit eingegriffen werden kann. Das Hinzuziehen der Polizei stellt zwar grundsätzlich ebenfalls ein geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr dar, jedoch wäre aufgrund der unvermeidbaren Reaktionszeit ein präventives Eingreifen vor Eintritt eines Schadens oftmals nicht möglich.

Im aktuellen Dienstleistungszeitraum (Beginn 01.10.2024) wurden seitens des Dienstleisters rund 45 Einsätze dokumentiert. Erfasst werden dabei ausschließlich Fälle, in denen ein aktives Eingreifen erforderlich war oder bei denen aufgrund bekannter Verhaltensmuster einzelner Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld eines Termins ein erhöhtes Eskalationspotenzial bestand.

Im Vergleich zum vorherigen Leistungszeitraum sind die Einsatzzahlen sowie die Anzahl der ausgesprochenen Hausverbote rückläufig. Während im vorangegangenen Zeitraum sechs Hausverbote ausgesprochen wurden, waren es im aktuellen Zeitraum zwei. Diese Entwicklung ist jedoch nicht als generelle Entspannung oder Verbesserung der Sicherheitslage zu interpretieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die sichtbare und kontinuierliche Präsenz des Sicherheitsdienstes eine präventive Wirkung entfaltet. In zahlreichen Fällen kommt es gerade aufgrund dieser Präsenz gar nicht erst zu einer Eskalation. Inzwischen ist es gängige Praxis, bei Terminen mit bekanntem Gefährdungspotenzial Sicherheitskräfte in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten, um im Bedarfsfall unverzüglich eingreifen zu können.

Ein Wegfall des Sicherheitsdienstes würde dieses präventive und reaktionsschnelle Element entfallen lassen. Es bestünde die konkrete Gefahr, dass potenziell gewaltbereite Personen Hemmungen verlieren und Konflikte schneller eskalieren, was zu erheblichen Gefährdungen für die Mitarbeitenden führen könnte.

Neben dem objektiven Sicherheitsaspekt ist auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bediensteten von zentraler Bedeutung. Die kontinuierliche Präsenz des Sicherheitsdienstes trägt maßgeblich dazu bei, den Mitarbeitenden ein Gefühl von Schutz und Rückhalt zu vermitteln. Dieses Sicherheitsgefühl ist eine wesentliche Voraussetzung für eine konzentrierte, sachgerechte und bürgerorientierte Aufgabenerfüllung. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens könnte sich negativ auf Arbeitsklima, Motivation sowie die Attraktivität der Arbeitsplätze in publikumsintensiven Bereichen auswirken.

Ferner hat die örtliche Personalvertretung wie folgt Stellung zum Sachverhalt genommen:

*Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,*

wir bedanken uns für die Gelegenheit hinsichtlich der möglichen Verlängerung der Beauftragung eines Security-Unternehmens am Haupthaus in der Zeppelinstraße mit den Häusern 1-5 und am Jobcenter in der Nürnberger Straße Stellung zu nehmen.

Die Personalvertretung hat sich hierbei bereits in der Vergangenheit für eine solche Beauftragung eingesetzt und sieht auch weiterhin Bedarf und großen Nutzen.

In einer aktuellen Befragung der forsa – Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH - im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion zur Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte (Auswertung vom August 2025) wird festgestellt, dass auch aktuell eine Mehrheit der Bundesbürgerinnen und -bürger (84 %) meint, dass die Gesellschaft zunehmend verrohe, und der Umgang der Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler werde.

Dies betrifft im Besonderen auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die den Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebenslagen und besonders auch in Konfliktsituationen begegnen. 30 Prozent der in der Umfrage Befragten geben an, schon einmal Übergriffe auf öffentlich Beschäftigte beobachtet zu haben, also dass diese behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden.

Auch wenn hierbei ein Schwerpunkt auf Beschäftigten im Außendienst liegt (u.a. Polizisten, Rettungskräfte, Ordnungsamtsmitarbeiter), sind entsprechende Vorfälle gerade auch in den durch die dienstliche Aufgabenstellung kundenintensiven und konfliktbehafteten Verwaltungsstellen im Sozialbereich (u.a. Jobcenter und Jugendämter) und in der sonstigen Eingriffsverwaltung (u.a. Ausländerämter, Ordnungsämter) dokumentiert.

Der derzeitige Security-Einsatz am Landratsamt hilft in diesem Zusammenhang dabei, solche Situationen präventiv, also bereits vor ihrer Entstehung zu verhindern, im Einzelfall zu deeskalieren und aktiv zu beenden.

Aus dem durch die Security geführten Wachbuch lässt sich so entnehmen, dass es im Zeitraum September 2025 bis Ende Januar 2026 unter anderem Vorfälle aggressiv auftretender Kunden, die Mitarbeiter beschimpft und beleidigt haben,- im Jobcenter, in der KiTa und in der Ausländerbehörde – eingetreten sind, bei denen die Security den Beschäftigten zu Hilfe gekommen ist.

Im gleichen Zeitraum wurde in mehreren Fällen bei erwartbaren, konfliktbehafteten Gesprächen in der Ausländerbehörde, der Sozialhilfeverwaltung und dem Jugendamt Mitarbeitende der Security als Präventionsmaßnahme bereits vorab eingebunden um „Wache zu stehen“.

Während der Hochphase der Flüchtlingskrise in den Jahren 2023 und 2024 sowie fortlaufend bis heute werden im Landratsamt Barauszahlungen an Bedürftige vorgenommen. Dabei sind Sicherheitskräfte regelmäßig zur Gewährleistung der Ordnung sowie zur Streitschlichtung und Deeskalation im Einsatz.

Bereits aus diesen Fakten lässt sich nach Auffassung des örtlichen Personalrates entnehmen, dass die in vielen Umfragen und Studien dargelegte abstrakte Gefährdungslage auch am Landratsamt Würzburg immer wieder für einzelne Mitarbeiter und auch Besucher in eine konkrete Gefährdungslage umschlagen kann. Hier setzt der Einsatz einer durch entsprechendes Auftreten und entsprechende Kleidung auch erkennbaren Security bereits in der Entstehung solcher Situationen an, weshalb davon ausgegangen werden darf, dass bereits die reine Anwesenheit der geschulten Mitarbeiter zu einer Verringerung entsprechender Übergriffe beiträgt.

Auch wenn dies nicht deren Hauptaufgabe ist, darf zudem nicht unerwähnt bleiben, dass die Security-Mitarbeiter auch ordnende Funktionen beim Zugang zu den Häusern, der Leitung der Kunden im Haus und dem Parkverkehr im Innenhof wahrnehmen. Dies stellt insbesondere für die Bürger eine willkommene Hilfeleistung dar und sorgt für geordnete Abläufe und eine positive Außenwirkung.

Der örtliche Personalrat des Landratsamtes Würzburg spricht sich deshalb ausdrücklich für eine Verlängerung des Security-Einsatzes am Landratsamt Würzburg aus.

Wenn dies gewünscht ist, stellen wir auch gerne unsere Argumente im Rahmen der Kreistagssitzung nochmals vor und hoffen Ihnen mit den vorgenannten Argumenten bei der Entscheidungsfindung weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Suzanne Klug

*Personalratsvorsitzende
Örtlicher Personalrat des Landratsamtes Würzburg*

Das Auftragsvolumen für den geplanten Leistungszeitraum von 24 Monaten beläuft sich – auf Grundlage der derzeitigen, marktüblichen Preise des aktuellen Dienstleisters – auf ca. 480.000,00 € brutto. In dieser Summe sind jeweils zwei Sicherheitskräfte am Standort Zeppelinstraße sowie zwei Sicherheitskräfte am Standort Jobcenter berücksichtigt.

Zum Vergleich wurde seitens der Verwaltung geprüft, welche Aufwendungen entstehen würden, wenn man für die Dienstleistung eigenes Personal einstellen würde. Für den geplanten Leistungszeitraum von 24 Monaten würden hier Aufwendungen von ca. 560.000,00 € entstehen.

Die Dienstleistung ist zum 01.10.2026 neu auszuschreiben.

Vor diesem Hintergrund wird die Fortführung der Sicherheitsdienstleistung seitens der Verwaltung als sachlich geboten und notwendig erachtet. Sie dient sowohl dem Schutz der Beschäftigten als auch der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebs und der Prävention zukünftiger Übergriffe.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Securitydienstleistung wie bisher für einen Leistungszeitraum von 24 Monaten zum 01.10.2026 neu auszuschreiben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 bei Produktkonto 11159110.529100 zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung soll in vorläufiger Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) erfolgen. Die Voraussetzungen des Art. 63 LKrO sind erfüllt. Die Ausschreibung ist dringend und unabweisbar.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse und der Freigabe durch das Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Securitydienstleistung wie bisher für einen Leistungszeitraum von 24 Monaten zum 01.10.2026 neu auszuschreiben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 bei Produktkonto 11159110.529100 zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung soll in vorläufiger Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) erfolgen. Die Voraussetzungen des Art. 63 LKrO sind erfüllt. Die Ausschreibung ist dringend und unabweisbar.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse und der Freigabe durch das Kreisrechnungsprüfungsamt, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 7

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: KU/023/2026
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

**Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung für den
Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach**

Sachverhalt:

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach (AZV) hatte bis zum 30.09.2025 per Zweckvereinbarung seine Verwaltungstätigkeit auf die VGem Bergtheim übertragen. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg hat die Personalverwaltung und Entgeltabrechnung für die Beschäftigten des AZV in der Vergangenheit bereits über die bestehende Zweckvereinbarung mit der VGem Bergtheim erledigt.

Ab dem 01.10.2025 führt der AZV seine Verwaltungstätigkeit eigenständig durch. Der AZV (9 Beschäftigte) hat in seiner Zweckverbandsversammlung vom 29.09.2025 beschlossen, dass die Personalverwaltung weiterhin vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg durchgeführt werden soll. Das Kommunalunternehmen kann nach § 2 Abs. 1, Nr. 6 der Unternehmenssatzung die Durchführung der Personalverwaltung einschließlich der Entgelt- und Bezügeabrechnung für Zweckverbände im Landkreis Würzburg übernehmen, die diese kraft Gesetzes oder aufgrund von Aufgaben- und Befugnisübertragung zu erfüllen haben. Aufgrund der knappen Zeitschiene wurde im ersten Schritt eine privatrechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung und Entgeltabrechnung durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg mit dem AZV getroffen. Diese endet automatisch mit Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung. Nach der Zustimmung durch den Verwaltungsrat tritt diese Zweckvereinbarung am darauffolgenden Tag in Kraft. Vor der Zustimmung des Verwaltungsrats ist der Kreistag gem. § 6, Abs. 2, Nr. 12 i. V. m. § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Beschluss des Verwaltungsrats über den geplanten Abschluss der Zweckvereinbarung wird in der Sitzung am 20.04.2026 eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Zweckvereinbarung zur Personalverwaltung des Kommunalunternehmens mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ab 21.04.2026 zu.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Zweckvereinbarung zur Personalverwaltung des Kommunalunternehmens mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ab 21.04.2026 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: KU/025/2026
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung für die Gemeinde Theilheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Theilheim hat die dauerhafte Aufgabenübernahme der Personalverwaltung (ca. 25 Fälle) durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg angefragt. Das Kommunalunternehmen kann nach § 2 Abs. 1, Nr. 6 der Unternehmenssatzung die Durchführung der Personalverwaltung einschließlich der Entgelt- und Bezügeabrechnung für Gemeinden im Landkreis Würzburg übernehmen, die diese kraft Gesetzes oder aufgrund von Aufgaben- und Befugnisübertragung zu erfüllen haben. Ein Beratungsgespräch fand hierzu am 19.02.2026 vor Ort in der Gemeinde statt. Geplant ist die Übernahme der Personalsachbearbeitung und Entgeltabrechnung zum 01.07.2026 auf Grundlage einer Zweckvereinbarung.

Ein konkretes Angebot ging der Gemeinde am 19.02.2026 zu. In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2026 wurde dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zugestimmt.

Der Beschluss des Verwaltungsrats über den geplanten Abschluss der Zweckvereinbarung wird in der Sitzung am 20.04.2026 eingeholt. Vor der Zustimmung des Verwaltungsrats ist der Kreistag gem. § 6, Abs. 2, Nr. 12 i. V. m. § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit der Angelegenheit zu befassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung der Gemeinde Theilheim durch das Kommunalunternehmen nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat am 20.04.2026 zum 01.07.2026 zu.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Personalverwaltung der Gemeinde Theilheim durch das Kommunalunternehmen nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat am 20.04.2026 zum 01.07.2026 zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: ZFB1/046/2026
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: ZFB1 - Personalverwaltung		

Betreff:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.03.2026: Resolution zur auskömmlichen Finanzierung staatlicher Aufgaben auf Landkreisebene durch den Freistaat Bayern

Anlage/n:

- Antrag vom 30.03.2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.03.2026 stellte die SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Würzburg einen Antrag auf Resolution zur auskömmlichen Finanzierung staatlicher Aufgaben auf Landkreisebene durch den Freistaat Bayern.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg möge folgende Resolution beschließen:

Der Kreistag Würzburg fordert den Freistaat Bayern auf, staatliches Personal auf Landkreisebene auskömmlich zu refinanzieren. Aufbauend auf früheren Berechnungen des Landkreistages ist es nicht hinzunehmen, dass die kommunale Familie aus Landkreisen, Städten und Gemeinden ca. 1/3 der staatlichen Personalkosten aus eigenen Mitteln trägt. Für den Landkreis Würzburg bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung von 7 Millionen Euro allein durch eine unzureichende Finanzierung der Personalkosten für rein staatliche Aufgaben des Landratsamtes Würzburg.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag Würzburg fordert den Freistaat Bayern auf, staatliches Personal auf Landkreisebene auskömmlich zu refinanzieren. Aufbauend auf früheren Berechnungen des Landkreistages ist es nicht hinzunehmen, dass die kommunale Familie aus Landkreisen, Städten und Gemeinden ca. 1/3 der staatlichen Personalkosten aus eigenen Mitteln trägt. Für den Landkreis Würzburg bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung von 7 Millionen Euro allein durch eine unzureichende Finanzierung der Personalkosten für rein staatliche Aufgaben des Landratsamtes Würzburg.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass seitens der SPD-Kreistagsfraktion ein Antrag vorliege, eine Resolution an den Freistaat Bayern auszuarbeiten beziehungsweise einzureichen, mit der gefordert werde, dass die staatlichen Aufgaben des Landratsamtes vollumfänglich finanziert werden. Er führt aus, eine entsprechende Forderung sei von den Landrätinnen und Landräten in zahlreichen Sitzungen des Bayerischen Landkreistags bereits diskutiert und wiederholt weitergegeben worden.

Kreisrat Halbleib erklärt den Hintergrund des Antrags. Er verweist darauf, dass im Ältestenrat bereits angedeutet worden sei, dass es sich um einen „Showdown“ der Landtagsabgeordneten handeln könne; dies solle jedoch gerade nicht der Fall sein. Vielmehr gehe es darum, dass der Kreistag selbst eine Erinnerung beziehungsweise einen politischen Hinweis setze. Er führt aus, dass auch Nebenthemen, die bereits in der Sitzung diskutiert worden seien, Punkte darstellten, die der Landkreis zumindest in die politische Debatte einbringen müsse.

Er führt aus, dass es weniger um den Vollzug von Landtagspolitik auf kommunaler Ebene als vielmehr um die unmittelbaren Interessen des Landkreises Würzburg gehe. Er fasst zwei Punkte zusammen. So werde zum einen seitens des Bayerischen Landkreistags bereits das Thema der Finanzierung staatlicher Aufgaben thematisiert; hierbei müsse jedoch immer wieder verdeutlicht werden, welche konkreten Auswirkungen dies für den Landkreis Würzburg habe. Es werde davon ausgegangen, dass der durchschnittliche Finanzierungsbedarf je Landkreis in Bayern bei rund 5 Millionen € liege; für den Landkreis Würzburg als größeren Landkreis mit entsprechender Verwaltungsausstattung sei eine Größenordnung von etwa 7 Millionen € realistisch. Insoweit solle der Kreistag ein entsprechendes Signal setzen. Zum anderen verweist er auf zusätzliche Gastschulbeiträge, die dadurch entstünden, dass der Freistaat Bayern die Lehrerkosten an beruflichen Schulen nicht refinanzieren, obwohl dies aus seiner Sicht dessen Aufgabe wäre. Für den Landkreis Würzburg belaufe sich dieser Betrag aktuell auf rund 4 Millionen € jährlich für die vier beruflichen Schulen Franz-Oberthür-Schule, die Klara-Oppenheimer-Schule mit zwei Zweigen sowie die Josef-Greising-Schule. Hierzu sei eine breitere Allianz nicht in gleichem Maße vorhanden; betroffen seien neben dem Landkreis Würzburg insbesondere auch die Landkreise Kitzingen und Main-Spessart sowie die Stadt Würzburg. Insgesamt gehe es damit um rund 10 Millionen € pro Jahr. Vor dem Hintergrund der anstehenden Diskussionen über die Finanzierung kommunaler Haushalte sei es aus seiner Sicht geboten, diese Punkte in den Kreistag einzubringen und eine Positionierung vorzunehmen. Er bitte daher um Unterstützung und weist darauf hin, dass er hierzu wiederholt Gespräche mit Staatsminister Füracker geführt habe, wobei seitens des Freistaats unterschiedliche Auffassungen bestünden.

Kreisrat von Zobel erinnert an eine Sitzung in Veitshöchheim, in der im Zusammenhang mit der Krankenhausreform ein Antrag einer anderen Fraktion behandelt worden sei. Damals habe man sich darauf verständigt, Landes- und Bundespolitik nach Möglichkeit aus dem Kreistag herauszuhalten. Zum Konnexitätsprinzip erklärt er, dieses werde in Bayern großgeschrieben. Es treffe zwar zu, dass der Freistaat nicht jeden Euro fair abrechne; rechne man jedoch die zusätzlichen freiwilligen Leistungen dagegen, ergebe sich aus seiner Sicht mindestens eine „Nullnummer“. Er vertritt die Auffassung, dass Landkreise und Kommunen unter den bestehenden Rahmenbedingungen insgesamt besser dastünden. Auch im Hinblick auf den kommunalen Finanzausgleich habe der Freistaat in diesem Jahr erneut Rekorde erzielt, sowohl bei den Schlüsselzuweisungen als auch beim Einkommensteueranteil für Landkreise und Gemeinden. Zudem werde im Landtag fortlaufend mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen; dies geschehe durch den Finanzminister, die Regierungsfractionen, die Arbeitskreise sowie den Koalitionsarbeitskreis von CSU und Freien Wählern im Haushaltsausschuss. Unter ausdrücklichem Verweis auf den Vorsitzenden des Bayerischen Landkreistags, Herrn Landrat Karmasin, zitiert er die Aussage, der Freistaat sei und bleibe im Jahr 2026 ein verlässlicher Partner und habe mit Verbesserungen im

kommunalen Finanzausgleich wichtige Signale gesetzt; die strukturelle Ursache der Finanzkrise liege jedoch beim Bund und könne nur dort gelöst werden. Vor diesem Hintergrund kritisiert er, dass die SPD als Teil der Bundesregierung in der Resolution mit keinem Wort erwähnt werde, und wertet dies als Parteipolitik, die man im Kreistag nicht benötige. Seine Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Kreisrätin Celina nimmt Bezug auf die zuvor geführte Debatte über den „Goldstandard“ bei Ausgaben und erklärt, dies gelte aus ihrer Sicht ebenso für die Einnahmenseite. Wenn der Kreistag die Möglichkeit habe, bei den Einnahmen den „Goldstandard“ zu erreichen, helfe dies sowohl dem Landkreis als auch den kreisangehörigen Kommunen. Der Landkreis finanziere sich einerseits über staatliche Mittel und andererseits über die Kommunen. Da die Aufgabenteilung zwischen staatlichem Landratsamt und dem Landratsamt als kommunaler Behörde getrennt sei, müsse der Kreistag darauf achten, die maximal möglichen Einnahmen von staatlicher Seite zu erhalten, damit die Aufgaben erfüllt werden könnten, ohne dass Quersubventionierungen erforderlich würden. Sie hält deshalb eine exakte, „spitz auf Knopf“ erfolgende Abrechnung, die dem Landkreis zugutekommen könne, für sachgerecht. Während man sich bei Ausgaben gegebenenfalls auch mit einem Silber- oder Bronzestandard zufriedengeben könne, solle man sich bei den Einnahmen gerade nicht damit begnügen, sondern auf eine vollständige Abrechnung im Sinne des Konnexitätsprinzips bestehen. Dies sei nach ihrer Auffassung im Antrag von Kreisrat Halbleib zutreffend und sinnvoll formuliert.

Kreisrat Götz erklärt, die zuvor vorgetragenen Einwände gingen in die richtige Richtung. Der Kreistag sei für diese Fragestellungen im Grunde nicht zuständig, da hierfür mit dem kommunalen Spitzenverband bereits eine Institution bestehe, die im Auftrag der Landkreise gegenüber der Staatsregierung interveniere und agiere. Aus diesem Grund werde man den Antrag ablehnen.

Kreisrat Halbleib entgegnet, Kreisrat von Zobel habe nun selbst genau das getan, was er ihm zuvor vorgeworfen habe, nämlich den Antrag zu politisieren, anstatt ihn als Interessenwahrnehmung des Landkreises Würzburg zu behandeln. Hinsichtlich der Lehrpersonalkosten betont er, hierbei bestehe ein besonderes Problem, das zwar auch andere Landkreise betreffe, jedoch nicht die gesamte kommunale Familie und auch nicht den gesamten Landkreistag in gleicher Weise erfasse. Gerade deshalb müsse deutlich gemacht werden, dass dies ein eigenständiges Thema sei. Die Summe von 4 Millionen jährlich bedeute über zehn Jahre hinweg 40 Millionen €, die der Landkreis für Lehrkräfte aufbringe, obwohl hierfür eigentlich der Freistaat Bayern zuständig sei. Es gehe dabei weder um einen Gold-, Silber- noch Bronzestandard, sondern um die Wiederherstellung der klaren Zuständigkeiten. Dies betreffe sowohl die Lehrpersonalkosten als auch die Kosten für staatliches Personal. Aus seiner Sicht handele es sich um Selbstverständlichkeiten, die der Kreistag gelegentlich ausdrücklich benennen solle. Dies sei keine Landespolitik, sondern ureigenste Interessenwahrnehmung des Landkreises Würzburg. Er appelliert daher erneut an Freie Wähler und CSU, den Antrag zu überdenken und zu unterstützen.

Er führt weiter aus, dass bei den Themen Sozialgesetzgebung, Jugendhilfe und Teilhabegesetzgebung die Gesetzgebungskompetenz tatsächlich beim Bund liege. Der Bund übertrage Aufgaben jedoch nicht unmittelbar auf die Kommunen, sondern stets auf die Länder, da keine direkten Rechtsbeziehungen zu den Kommunen bestünden. Die Länder verhandelten im Bundesrat über den finanziellen Ausgleich, etwa über Mehrwertsteuerepunkte. Die Länder erhielten damit einen Ausgleich für die übertragenen Aufgaben und müssten ihrerseits für die Kommunen verhandeln; anschließend übertrügen sie einzelne Aufgaben an Bezirke, Landkreise oder kreisfreie Städte. In diesem Zusammenhang bittet er um einen genauen Blick auf die Jugendhilfe. Wer sich die Zahlen zum Ausgabenanstieg im Verwaltungshaushalt des Landkreises insgesamt und die Entwicklung der Jugendhilfekosten ansehe, stelle fest, dass nicht von einer Explosion gesprochen werden könne. Von einer Herausforderung könne sehr wohl gesprochen werden, ebenso von der Notwendigkeit genauer Prüfung; die Entwicklung der Jugendhilfekosten verlaufe seit 2017 jedoch weitgehend parallel zur Gesamtentwicklung. Ihr Anteil habe 2017

bei etwas über 12 Prozent gelegen und liege auch in der letzten ihm vorliegenden Abrechnung für 2024 in einer vergleichbaren Größenordnung.

Er ergänzt, dass die Bundespolitik über das Sondervermögen Länder und Kommunen unterstütze. Dies bedeute für den Landkreis Würzburg konkret Investitionspauschalen in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von 7,5 Millionen €, die aus diesen Mitteln finanziert werden könnten und nach seiner Darstellung im Grundsatz bereits beim Landkreis angekommen seien. Für die Gemeinden im Landkreis Würzburg beliefen sich die entsprechenden Mittel auf 21,3 Millionen €; insgesamt flössen damit über 30 Millionen € für kommunale Investitionen in den Landkreis Würzburg. Er begrüßt dies ausdrücklich und weist darauf hin, dass es sich um eine gemeinsame Initiative von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene gehandelt habe. Eine Bewertung des Verhaltens der Freien Wähler zu diesem Sondervermögen und zu den sich daraus ergebenden Folgen für den Landkreis wolle er nicht vornehmen, da dies tatsächlich Landes- und Bundespolitik wäre. Die Wahrnehmung der eigenen Interessen des Landkreises Würzburg sei hingegen sehr wohl Aufgabe des Kreistags.

Er bittet um Unterstützung für die beiden vorliegenden Anträge.

Kreisrat Henneberger führt aus, er sehe einen gravierenden Unterschied zwischen dem Krankenhausantrag und den beiden Resolutionen. Beim Krankenhausantrag sei es nicht um konkrete Zahlungen gegangen, die den Landkreis unmittelbar beträfen, sondern um eine politische Bewertung dahingehend, welche Reform den Landkreis stärker belaste oder entlaste. Bei den nun vorliegenden Resolutionen gehe es hingegen darum, gegenüber München zu melden, dass eine finanzielle Schieflage bestehe. Dies entspreche nach seiner Darstellung dem zuvor gefassten Beschluss, den Haushaltsansatz der Jugendhilfe zu senken, um ein Signal zu setzen, falls derart hohe Ausgaben nicht mehr geleistet werden könnten. Er erklärt, auch dies sei ein Signal nach München gewesen; die beiden Resolutionen stellten nun zwei weitere Signale nach München dar. Er halte es daher für sinnvoll, diese zu beschließen.

Landrat Eberth erklärt, dass er davon ausgehe, dass sich niemand gegen eine ordentliche und vernünftige finanzielle sowie personelle Ausstattung der Landkreise und Kommunen wehre. Die Frage sei vielmehr, wie solche Resolutionen in München ankämen und dort bewertet würden; insoweit könne jeder seine Entscheidung nach eigener Einschätzung treffen. Er berichtet, er setze sich auf den ihm zustehenden Ebenen, insbesondere über den Bayerischen Landkreistag, für genau solche Themen ein. In diesem Zusammenhang sei für ihn nach eigener Aussage nicht entscheidend, ob es um Personalkosten oder andere Kostenarten gehe; maßgeblich sei vielmehr, dass der Landkreis im Rahmen des Finanzausgleichs so ausgestattet werde, dass die Pflichtaufgaben sowie in begrenztem Umfang auch freiwillige Aufgaben gemeinsam mit den Gemeinden erfüllt werden könnten. Er weist ergänzend darauf hin, dass auch die Belange der Bezirke hierbei stets mit einfließen und man, wie bereits zuvor erwähnt, mit Blick auf die Zukunft Anlass zur Sorge habe. Gleichwohl kündigt er an, über die Resolution abstimmen zu lassen und die Mehrheitsentscheidung entsprechend weiterzugeben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag Würzburg fordert den Freistaat Bayern auf, staatliches Personal auf Landkreisebene auskömmlich zu refinanzieren. Aufbauend auf früheren Berechnungen des Landkreistages ist es nicht hinzunehmen, dass die kommunale Familie aus Landkreisen, Städten und Gemeinden ca. 1/3 der staatlichen Personalkosten aus eigenen Mitteln trägt. Für den Landkreis Würzburg bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung von 7 Millionen Euro allein durch eine unzureichende Finanzierung der Personalkosten für rein staatliche Aufgaben des Landratsamtes Würzburg.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 25 Nein: 28 Anwesend: 53

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage: SFB1/065/2026
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.03.2026: Resolution zur auskömmlichen Finanzierung der Lehrpersonalkosten an Berufsschulen (erhöhte Gastschulbeiträge) durch den Freistaat Bayern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.03.2026 stellte die SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Würzburg einen Antrag auf Resolution zur auskömmlichen Finanzierung der Lehrpersonalkosten an Berufsschulen (erhöhte Gastschulbeiträge) durch den Freistaat Bayern.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg möge folgende Resolution beschließen:

Der Kreistag Würzburg fordert den Freistaat Bayern auf, das Lehrpersonal an Berufsschulen dahingehend auskömmlich zu refinanzieren, dass für den Landkreis Würzburg keine erhöhten Gastschulbeiträge mehr anfallen. Per Anno sind hier Kosten von über 4,0 Mio. € im Kreishaushalt anfallend, die durch die kommunale Familie von Landkreis, Städten und Gemeinden getragen werden müssen. Der Freistaat wird zur Entlastung der regionalen kommunalen Haushalte von Stadt und Landkreis Würzburg und den benachbarten Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen aufgefordert, die anfallenden Kosten in voller Höhe zu übernehmen. Eine jährliche Entlastung von über 4,0 Mio. € kommt unmittelbar den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über eine stabile bzw. sinkende Kreisumlage zugute.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag Würzburg fordert den Freistaat Bayern auf, das Lehrpersonal an Berufsschulen dahingehend auskömmlich zu refinanzieren, dass für den Landkreis Würzburg keine erhöhten Gastschulbeiträge mehr anfallen. Per Anno sind hier Kosten von über 4,0 Mio. € im Kreishaushalt anfallend, die durch die kommunale Familie von Landkreis, Städten und Gemeinden getragen werden müssen. Der Freistaat wird zur Entlastung der regionalen kommunalen Haushalte von Stadt und Landkreis Würzburg und den benachbarten Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen aufgefordert, die anfallenden Kosten in voller Höhe zu übernehmen. Eine jährliche Entlastung von über 4,0 Mio. € kommt unmittelbar den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über eine stabile bzw. sinkende Kreisumlage zugute.

Debatte:

Siehe Debatte unter TOP Ö11.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

Der Kreistag Würzburg fordert den Freistaat Bayern auf, das Lehrpersonal an Berufsschulen dahingehend auskömmlich zu refinanzieren, dass für den Landkreis Würzburg keine erhöhten Gastschulbeiträge mehr anfallen. Per Anno sind hier Kosten von über 4,0 Mio. € im Kreishaushalt anfallend, die durch die kommunale Familie von Landkreis, Städten und Gemeinden getragen werden müssen. Der Freistaat wird zur Entlastung der regionalen kommunalen Haushalte von Stadt und Landkreis Würzburg und den benachbarten Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen aufgefordert, die anfallenden Kosten in voller Höhe zu übernehmen. Eine jährliche Entlastung von über 4,0 Mio. € kommt unmittelbar den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über eine stabile bzw. sinkende Kreisumlage zugute.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 24 Nein: 29 Anwesend: 53

Beschluss-Nr.: KT/2026.04.17/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreistag	Termin 17.04.2026	Vorlage:
		TOP 13
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

**Sonstiges;
EU-Beauftragter (EU-Councillor)**

Debatte:

Landrat Eberth weist darauf hin, dass die konstituierende Kreistagssitzung am 11.05.2026 insbesondere wegen der Möglichkeit der Vereidigung und damit verbundener Punkte, in Rottendorf stattfinden werde. In diesem Zusammenhang spricht er Bürgermeister Roland Schmidt seinen Dank für die Bereitstellung des Veranstaltungsortes aus. Zudem bedankt er sich bei allen Personen, die seit dem 01.01.2020 bis zum 30.04.2026, teils auch in kürzerem Zeitraum, in den Gremien mitgewirkt haben.

In diesem Zusammenhang meldet sich **Kreisrat Rützel** zu Wort und erklärt, dass er aus dem Kreistag ausscheide und als EU-Beauftragter des Landkreises Würzburg tätig gewesen sei. In dieser Funktion habe er verschiedene Termine wahrgenommen, unter anderem in Mons in Belgien, in Brüssel sowie in Marseille. Ferner habe er gemeinsam mit Thomas Hoffmann an Online-Seminaren teilgenommen, um stets auf dem aktuellen Informationsstand zu bleiben. Er berichtet weiter, der Landkreis Würzburg sei auch durch den bisherigen Landrat Thomas Habermann im Ausschuss der Regionen vertreten; diesem Gremium gehörten 329 Mitglieder an, von denen zwei aus Bayern stammten. Darüber hinaus habe man die Kontakte fortlaufend gepflegt.

Er bedankt sich ausdrücklich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er erklärt, er habe versucht, Informationen immer dann weiterzuleiten, sobald sich problematische oder interessante Entwicklungen ergeben hätten. In seiner Funktion habe er darauf geachtet, dass der Landkreis keine Gelegenheiten versäume, aus denen sich Vorteile ergeben könnten, oder Kontakte ungenutzt lasse, die möglicherweise von Bedeutung seien. Abschließend bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und wünscht weiterhin alles Gute.

Landrat Eberth spricht Kreisrat Rützel hierfür seinen Dank aus. Er ergänzt, dass bei der Verabschiedung auf diese Themen nochmals eingegangen werde, sofern dies unter dem öffentlichen Tagesordnungspunkt erfolge.

Da aus dem Gremium keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet er den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:49 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender